Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6790**
17. Wahlperiode 12. 08. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. August 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welchen finanziellen Beitrag sieht die Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2015 für das interaktive Bildungsangebot der Deutschen Welle „Learning by Ear“, mit dem ungefähr 400 Millionen junge Afrikanerinnen und Afrikaner erreicht werden und das ausdrücklich als Maßnahme des kulturellen Austausches im Konzept der Bundesregierung „Deutschland und Afrika: Konzept der Bundesregierung“ auf den Seiten 25 und 26 genannt wird, vor, und in welchem Titel welches Einzelplanes wird der Beitrag aufgeführt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 8. August 2011

Learning by Ear, das Bildungsprogramm der Deutschen Welle für Subsahara-Afrika, erreicht 40 Millionen Nutzerinnen und Nutzer, vor allem jüngere Zielgruppen. Es verbreitet über 250 FM-Sender in Afrika Programminhalte zu Bildung und politischer Partizipation und leistet so einen Beitrag zur Herausbildung von Zivilgesellschaft. Learning by Ear unterstützt wirkungsvoll die Ziele der deutschen auswärtigen Kulturpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika.

Die Förderung des Projekts durch das Auswärtige Amt (AA) lag für den Zeitraum 2008 bis 2010 bei 3,74 Mio. Euro; im Jahr 2011 wurden bislang knapp 210 000 Euro ausgegeben. Die Mittel sind beim AA im Kapitel 05 04 Titel 687 15 (Programmarbeit) des Einzelplans 05 veranschlagt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat der Deutschen Welle für dieses Projekt in diesem Jahr einmalig 850 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung des Projekts wegen seines großen Erfolgs fortzusetzen. Der Umfang der künftigen Förderung hängt vom Ergebnis der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushalts ab.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über den Überfall auf das Jenin-Freedom-Theater in der besetzten West Bank am 27. Juli 2011 und die zeitgleich erfolgte Inhaftierung und den Verbleib des Theatermanagers

Adnan Naghnaghiye sowie des Vorstandsmitglieds Bilal Saadi sowie des Theaterstudenten Rami Awni Hwayel am 6. August 2011, und wie setzt sich die Bundesregierung durch ihre diplomatische Vertretung vor Ort für die Freilassung der Inhaftierten ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 11. August 2011

Die Bundesregierung steht über die Botschaft Tel Aviv und das Vertretungsbüro in Ramallah mit dem Direktor des Freedom Theatre Jenin und der mit dem Fall befassten Rechtsanwältin in laufendem Kontakt.

Nach den derzeit vorliegenden und mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen weitergabefähigen Informationen wurden Adnan Naghnaghiye und Bilal Saadi, beide Mitglieder des Freedom Theatre, in den frühen Morgenstunden des 27. Juli 2011 von israelischen Sicherheitskräften festgenommen und in ein Inhaftierungszentrum im Westjordanland verbracht. Zudem wurde am 6. August 2011 der Theaterstudent Rami Awni Hwayel nach Feststellung seiner Identität an einem Checkpoint festgenommen und ebenfalls in ein Inhaftierungszentrum im Westjordanland verbracht. Alle drei Personen befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand zu Verhören wegen strafrechtlich relevanter Vorgänge in Haft. Diese Haft muss nach dem von Israel in den besetzten Gebieten angewandten Militärrecht jeweils nach einer Woche durch einen Richter erneut überprüft werden. Spätestens nach 90 Tagen müsse laut Auskunft der Rechtsanwältin der Betroffenen entweder die Freilassung erfolgen oder ein Verfahren eingeleitet werden.

Die Bundesregierung hat über die Botschaft Tel Aviv Kontakt mit den israelischen Behörden aufgenommen und wird die Entwicklung in diesem Fall weiterhin aufmerksam verfolgen.

3. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Haushaltstitel des Auswärtigen Amts stammen die am 7. August 2011 in einer Pressemitteilung angekündigten 1 Mio. Euro für den Aufbau von Flüchtlingslagern am Horn von Afrika sowie die am 8. August 2011 in einer weiteren Pressemitteilung verlautete Aufstockung der humanitären Hilfe für die Region um 2,5 Mio. Euro?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 11. August 2011

Die betreffenden Mittel stammen aus dem Kapitel 05 02 Titel 687 72 „Humanitäre Hilfe im Ausland“ des Einzelplans 05.

4. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Empfängerländer und für welche Umsetzungsorganisation sind letztere Mittel bestimmt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 11. August 2011

Das Auswärtige Amt fördert mit diesen Mitteln Projekte der folgenden Partnerorganisationen: des Welternährungsprogramms in Kenia und Somalia sowie des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, der „Ärzte der Welt“ und der „Kindernothilfe“ in Somalia.

5. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den zivilen Opfern des NATO-Angriffes auf das staatliche libysche Fernsehen am Samstag, den 30. Juli 2011, und welche Position vertritt die Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat zu der Frage, ob der Angriff von der US-Sicherheitsratsresolution 1973 mandatiert war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 5. August 2011

Die NATO hat im Rahmen der Operation Unified Protector am frühen Morgen des 30. Juli 2011 Präzisionsluftschläge auf Satellitenantennen des libyschen Staatsfernsehens durchgeführt. Die Aussagen des Sprechers des Gaddafi-Regimes, Moussa Ibrahim, dabei seien drei Journalisten getötet worden, konnten von der NATO nicht bestätigt werden.

Das Vorgehen der NATO im Rahmen der Operation Unified Protector dient dem Schutz der Zivilbevölkerung auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1973.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen über Anzahl, Alter, Vergütung und die Dauer des Verbleibs von Praktikanten in den Bundesministerien, einschließlich ihrer nachgeordneten Behörden, vor?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. August 2011

Der Bundesregierung liegen Zahlen über Anzahl, Alter, Vergütung und die Dauer des Verbleibs von Praktikanten in den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden anlässlich der Antwort vom 27. Oktober 2010 auf die Fragen 16 bis 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Initiativen für faire Praktika und einen verbesserten Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Ausnutzung“ – Bundestagsdrucksache 17/3567 – vor. Die entsprechende Tabelle mit den Angaben ist beigefügt. Aktuellere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine erneute Abfrage der Zahlen ist derzeit nicht geplant.

Anlage

Ressort (einschließlich nachgeordnete Behörden)	Gesamtzahl der Praktika 2008	Gesamtzahl der Praktika 2009	davon: Anzahl der Hochschul-absolventen/innen	durchschnittliches Alter der Prak-tikanten/innen	Dauer [Wochen, Monate]	durchschnittliche Vergütung für Praktika
Auswärtiges Amt	910	871	keine	23 J.	6 W. – 6 M.	keine
Bundesministerium des Innern	275	166	keine	k.A.	1 W. – 6 M.	82 – 511 Euro
Bundesministerium der Justiz	119	110	3	16 – 17 J. (Schüler), 22 – 23 J. (Pflichtpraktikanten)	1 – 8 W.; 4 Praktika mit Dauer von 6 M.	50 – 255 Euro
Bundesministerium der Finanzen	78	148	12	26,4 J.	4 – 8 W.	keine
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	113	124	keine	24 J.	1 – 26 W.	keine
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	63 (nur Ministerium)	229	10 (nur nachgeordnete Behörden)	23 – 25 J.	4 – 20 W.	keine
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	217	99	3	23 – 25 J.	2 W. – 3 M.	keine
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	333	539	151	20 J.	1 W. – 6 M.	keine bis 500 Euro
Bundesministerium der Verteidigung	50	159	59	22 J.	1 – 52 W.	keine bis 1200 Euro
Bundesministerium für Gesundheit	515	k. A.	3	20 – 30 J.	6 W. (in Ausnahmefällen 4 W). bis max. 6 M.	keine
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit	195	307	7	23 J.	2 W. – 6 M.	keine bis 350 Euro
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	80	k. A.	80	22 J.	3 W. – 6 M.	keine
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	126	144	0	24 J.	mind. 3 M.	keine
Bundesministerium für Bildung und Forschung	70	59	keine	23,2 J.	4 W. – 3 M.	keine

7. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Wie hoch ist aktuell der Anteil von Frauen an Führungspositionen (einschließlich Referatsleiterinnen) in den obersten Bundesbehörden (aufgeschlüsselt nach Ressorts und Führungsebene) und der Frauenanteil an Neueinstellungen in den obersten Bundesbehörden seit Beginn der 17. Legislaturperiode in absoluten und relativen Zahlen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. August 2011

Der aktuelle, mittels Ressortabfrage erhobene Frauenanteil in Führungspositionen (einschließlich Referatsleitungen) in den obersten Bundesbehörden, aufgeschlüsselt nach Ressorts und Führungsebene, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Oberste Bundes-behörde	Frauen in Referatsleitungs-funktionen		Unterabteilungs-leitungsfunktionen		Abteilungsleitungs-funktionen		(beamtete) Staats-sekretärsfunktionen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
BPrA	7	35,0	1	100,0	1	25,0	0	0
BPA	9	28,1	1	16,7	0	0	2[1]	50,0
BT	36	38,3	2	14,3	2	50,0	0	0
BR	5	38,5	1	33,3	1	100,0	0[2]	0
BK	17	27,4	3	16,7	1	14,3	Funktionsebene nicht vorhanden	
AA[3]	19	18,1	4	18,2	1	10,0	1	50,0
BMI	42	28,4	3	15,8	2	18,2	1	50,0
BMJ	36	36,0	3	21,4	1	16,7	1	100,0
BMF	28	17,9	3	12,5	1	12,5	0	0,0
BMWi	38	29,2	5	19,2	1	10,0	0	0,0
BMAS	30	29,7	3	16,7	3	37,5	0	0,0
BMELV	23	23,7	2	14,3	0	0,0	0	0,0
BMVg[4]	22	17,0	4	16,0	1	16,7	0	0,0
BMFSFJ	32	55,2	3	37,5	1	16,7	0	0,0
BMG	25	35,7	3	21,4	1	20,0	0	0,0
BMVBS	33	23,4	5	20,8	1	11,1	0	0,0
BMU	33	32,4	6	33,3	1	16,7	0	0,0
BMBF	40	42,1	3	18,8	3	37,5	1	50,0
BMZ	28	42,4	3	33,3	0	0,00	0	0,0
BKM	9	36,0	1	25,0	1	100,0	Funktionsebene nicht vorhanden	
BVerfG[5]	2	33,3	0	0,0	Funktionsebene nicht vorhanden		Funktionsebene nicht vorhanden	
BRH[6]	14	20,9	Funktionsebene nicht vorhanden		2	20,0	Funktionsebene nicht vorhanden	

[1] einschließlich die Stellvertretenden Sprecher der Bundesregierung (AT B 9 und B 10) sowie die Stellvertretende Chefin des BPA (AT B 10)
[2] Direktor BR, BesGr. B 10
[3] ohne Auslandsvertretungen
[4] Bei der Betrachtung wurden ausschließlich die zivilen Dienstposten des BMVg berücksichtigt.
[5] Beim Bundesverfassungsgericht gibt es keine Untergliederung in Abteilung/Unterabteilung. Die Funktion „Direktor/in beim Bundesverfassungsgericht“ ist derzeit nach BesGr. B 6 ausgewiesen.
[6] Abteilungsleiterfunktionen beim BRH entsprechen BesGr. B 6; das Amt des Vizepräsidenten entspricht BesGr. B 9 und ist derzeit nicht besetzt

Statistische Daten über die Neueinstellungen in den obersten Bundesbehörden werden nicht zentral erhoben. Die Anzahl der seit dem Beginn der 17. Legislaturperiode (17. Oktober 2009) neu eingestellten Beschäftigten und der Frauenanteil bei den Neueinstellungen wurden mittels einer Ressortabfrage ermittelt.

Oberste Bundes-behörde	Neueinstellungen[1] insgesamt	Neueinstellungen[1] von Frauen	
		absolut	in %
BPrA	13	9	69,2
BPA	8	3	37,5
BT[2]	786	425	54,1
BR	4	2	50,0
BK	30	22	73,3
AA	212	103	48,6
BMI	58	22	37,9
BMJ	60	29	48,3
BMF	52	20	38,5
BMWi	89	39	43,8
BMAS	42	22	52,4
BMELV	60	31	51,7
BMVg	21	13	62,0
BMFSFJ	51	37	72,5
BMG	39	20	51,3
BMVBS	68	35	51,5
BMU	8	3	37,5
BMBF	77	47	61,1
BMZ	55	37	67,3
BKM	16	10	62,5
BVerfG	17	9	52,9
BRH	42	22	52,4

[1] ohne Abordnungen und Versetzungen, Übernahme von Auszubildenden und Umwandlung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses in ein unbefristetes

[2] einschließlich befristet eingestellter Aushilfskräfte, die aufgrund der gestiegenen Besucherzahlen und der veränderten Sicherheitslage vermehrt gewonnen werden mussten

8. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Frauenanteil an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden und Unternehmen mit Bundesbeteiligung im Hinblick auf eine paritätische Besetzung zu erhöhen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. August 2011

Die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und in der Bundesverwaltung ist ein besonderer Schwerpunkt der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode heißt es:

„Die Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes werden mit Nachdruck verfolgt. Wir werden prüfen, ob und inwieweit die Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden. Dazu wird ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten, vorgelegt. Der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen."

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entworfene Stufenplan zur Förderung von Frauen in Führungspositionen betrifft neben Vorständen und Aufsichtsgremien börsennotierter und voll mitbestimmter Unternehmen auch den Bereich der Bundesverwaltung. Er befindet sich zurzeit in der Abstimmung. Bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen besteht auch in der Bundesverwaltung und in Unternehmen mit Bundesbeteiligung weiter Handlungsbedarf. Dem trägt der Stufenplan Rechnung.

Zum Stand der Gleichstellung und den empfohlenen Maßnahmen in der Bundesverwaltung wird auf den Zweiten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/4307) verwiesen. In diesem Bericht hat die Bundesregierung im Detail dargelegt, wie sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung darstellt, welche möglichen Ursachen dem trotz der zu verzeichnenden Steigerungen im Durchschnitt immer noch niedrigen Anteil von Frauen in Führungspositionen zugrunde liegen und welche konkreten Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zur Umsetzung empfohlen werden.

9. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD)

Auf Grundlage welcher konkreten gesetzlichen Grundlagen erfolgt innerhalb der Bundesministerien bzw. der ihr nachgeordneten Behörden keine Weiterleitung von Bürgeranfragen, wenn diese thematisch ein oder mehrere Ressorts betreffen bzw. vom Bürger irrtümlich an ein nicht bzw. nicht federführend zuständiges Bundesministerium gerichtet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. August 2011

Eine Weiterleitung von Anfragen ist bei Unzuständigkeit datenschutzrechtlich dann unbedenklich, wenn die oder der Betroffene eingewilligt hat oder eine Rechtsnorm dies erlaubt oder anordnet (vgl. § 4 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes).

Nach dem Wortlaut des Bundesdatenschutzgesetzes ist die Abgabe einer Eingabe ohne ausdrückliche Einwilligung nicht zulässig. Eine Einwilligung kann nicht ohne Weiteres unterstellt werden. Allerdings können sich aus dem Inhalt der Eingabe Anhaltspunkte für ein Einverständnis zur Weitergabe ergeben. Bei sehr persönlichen Angaben oder sensiblen Daten, wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, ist dage-

gen Zurückhaltung geboten und im Zweifel vor einer Weiterleitung die Einwilligung einzuholen.

Nach diesem Leitgedanken verfahren in der Praxis alle Ministerien und ihre Geschäftsbereiche.

10. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das derzeit praktizierte Verfahren in Hinblick auf Bürgernähe und Transparenz?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. August 2011

Die derzeitige Praxis hat sich bewährt. Sie berücksichtigt die Belange und Rechte der Petenten, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

11. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der Kommission, derzufolge das Vorgehen von Italien und Frankreich im Streit um tunesische Flüchtlinge im Einklang mit dem EU-Recht stand, im Hinblick auf eine zukünftige, verbesserte Verantwortungsaufteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die solche Konflikte verhindern könnte, und wieso widersetzt sich die Bundesregierung weiterhin der Ersetzung des Dublin-II-Systems durch ein solidarisches EU-System für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten, obwohl dieses die humanitäre Lage für tausende Flüchtlinge in der EU verbessern könnte?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 3. August 2011

Der Europäische Rat (Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011) hat unter Berücksichtigung aktueller Geschehnisse im Schengenraum und mit Blick auf die wichtige Errungenschaft des freien Personenverkehrs dazu aufgefordert, den politischen Orientierungsrahmen und die Schengenzusammenarbeit weiter auszubauen. Mit klaren und detaillierten Vorgaben verweist der Europäische Rat darauf, dass einerseits insbesondere ein wirksames und effizientes Überwachungs- und Bewertungssystem vonnöten sei, um auf künftige Herausforderungen effizient reagieren zu können. Daneben sollte ein Mechanismus eingeführt werden, der greifen soll, wenn die Schengenzusammenarbeit insgesamt gefährdet ist. Die Bundesregierung begrüßt die Vorgaben des Europäischen Rates, die eine klare Orientierung bieten und das gegenseitige Vertrauen in das Funktionieren der Schengenkooperation fördern. Die Europäische Kommission ist aufgefordert, bereits im September 2011 Vorschläge für einen Mechanismus vorzulegen. Die Bundesregierung wird die

Vorschläge der Europäischen Kommission mit Blick auf die Stärkung der Schengenkooperation und die Förderung gegenseitigen Vertrauens eingehend prüfen und sich für eine effiziente Ausgestaltung der Schengenkooperation einsetzen. Wichtige Parameter dabei sind die Wahrung der Reisefreiheit als hohes, nicht zur Disposition stehendes Gut sowie Maßnahmen nur auf der Grundlage festgelegter objektiver Kriterien und einer gemeinsamen Bewertung.

Die Dublin-Verordnung begründet klare Zuständigkeiten für die Durchführung von Asylverfahren unter den Mitgliedstaaten sowie mit Norwegen, Island, der Schweiz und Liechtenstein, wenn ein Asylbewerber Bezugspunkte zu mehreren der genannten Staaten hat. Dies ist sowohl im Interesse des Asylbewerbers, damit überhaupt Zugang zu einem Asylverfahren besteht und nicht jeweils auf die Zuständigkeiten anderer Mitgliedstaaten verwiesen wird („refugees in orbit"), als auch im Interesse der Mitgliedstaaten sowie der o. a. weiteren Staaten, um zu verhindern, dass der Asylbewerber parallel oder sukzessiv Asylverfahren in mehreren Mitgliedstaaten betreibt. Dieses grundlegende Zuständigkeits- und Verantwortungsprinzip hat sich für alle Beteiligten bewährt und sollte daher nicht verändert werden.

Ungeachtet dessen ist die Bundesregierung grundsätzlich offen, in Ausnahmefällen auf freiwilliger Basis schutzbedürftige Personen aus anderen Mitgliedstaaten in Deutschland aufzunehmen. Voraussetzung ist aber, dass tatsächlich eine unverhältnismäßige Belastung des Mitgliedstaats vorliegt, dass der Mitgliedstaat die vorrangigen Unterstützungsmaßnahmen nutzt (z. B. EU-Fonds, Einschaltung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen „European Asylum Support Office" – EASO – sowie von FRONTEX) und das EU-Asylrecht einhält. Deutschland hat auf dieser Basis in der Vergangenheit Flüchtlinge aus Malta aufgenommen und wird auch jetzt wieder 150 Flüchtlinge aus Malta aufnehmen.

12. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele der 140 bis Juli 2011 per Bild- und Tonübertragung durchgeführten Asylanhörungen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Anhörungen mit Hilfe von Videokonferenztechnik", Bundestagsdrucksache 17/6735) sind abgebrochen worden, weil sich während der Anhörung herausstellte, dass eine Sonderbeauftragte oder ein Sonderbeauftragter hinzugezogen werden muss (etwa bei Traumatisierten, Minderjährigen, geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen – bitte differenzieren), und wie hoch ist der Anteil solcher Anhörungsunterbrechungen bei regulären (im direkten Gespräch durchgeführten) Asylanhörungen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. August 2011

Bei den 140 bis Juli 2011 per Bild- und Tonübertragung durchgeführten Asylanhörungen kam es bei einer Anhörung zu einem Abbruch, weil sich bereits zu deren Beginn herausstellte, dass eine Sonderbe-

auftragte für geschlechtsspezifisch Verfolgte hinzugezogen werden musste. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

13. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu einer konsequenten Anwendung des Geburtsortsprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht, und kann sie sich vorstellen, in Abkehr des Abstammungsrechts § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes dahin gehend zu ändern, dass alle in Deutschland geborenen Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (vgl. Pressemitteilung des Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Fraktion der FDP, vom 2. August 2011)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 10. August 2011

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist traditionell durch das Abstammungsprinzip geprägt. Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 wurde es um Elemente des Geburtsortprinzips (ius-soli) ergänzt. Danach können in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt. Seit dem Jahr 2000 haben fast 400 000 Kinder auf diesem Wege die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Die Bundesregierung hat sich – entsprechend der Koalitionsvereinbarung – darauf verständigt, die Erfahrungen mit diesen ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf zu überprüfen und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf.

14. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Erwägt die Bundesregierung, nachdem sie letztes Jahr 50 iranischen Flüchtlingen aus der Türkei eine Aufenthaltserlaubnis erteilt hat, nun die Aufnahme von weiteren in der Türkei befindlichen iranischen Flüchtlingen aus humanitären Gründen auf Grundlage von § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes oder in Absprache mit den Ländern angesichts der Tatsache, dass sich diese Flüchtlinge in einer prekären menschenrechtlichen Lage in der Türkei befinden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 9. August 2011

Das Bundesministerium des Innern setzt im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt in besonderen Einzelfällen die Aufnahme von ira-

nischen Staatsangehörigen, die ins Ausland geflohen sind, auf der Grundlage von § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes fort.

15. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Worin bestehen genau die Schwierigkeiten der Aufgabenabgrenzung zwischen Zoll und Bundespolizei im Bereich der Luftfrachtsicherheit, die seit fast einem Jahr die Vorlage eines Gesamtkonzepts und damit den Einsatz der 450 bewilligten, aber gesperrten Stellen für diesen Bereich verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. August 2011

Bezugnehmend auf die Frage wird vorangestellt, dass das vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erbetene, ressortabgestimmte Fach- und Personalbedarfskonzept zur Umsetzung der Vorschläge des interministeriellen Arbeitsstabs Luftfrachtsicherheit am 4. Juli 2011 vorgelegt wurde.

Das Konzept wurde vom Haushaltsausschuss in der Sitzung am 6. Juli 2011 behandelt, wobei der Haushaltsausschuss gleichzeitig u. a. eine Entsperrung von Stellen beschlossen hat. Die Abstimmungen zur Umsetzung des Beschlusses wurden inzwischen innerhalb der Bundesregierung eingeleitet.

Angesichts der komplexen Abläufe in der Luftfracht, der zu berücksichtigenden Verhandlungen zur Überarbeitung der relevanten EU-Regelungen sowie der Zuständigkeiten mehrerer beteiligter Behörden, u. a. Luftfahrt-Bundesamt, Bundespolizei und Zoll, geht es bei der Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsstabes insbesondere darum, optimale, effektive Abläufe zu vereinbaren.

16. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen greift die Bundesregierung auf Ressourcen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zurück, um kurzfristig bzw. vorrangig 80 der 450 Stellen aufgrund eines Teilberichts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entsperrten Stellen für den Bereich der Luftfrachtsicherheit zu besetzen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. August 2011

Ausweislich des im Personalhaushalt des Bundeshaushaltsplans 2011 ausgebrachten Haushaltsvermerks Nummer 4 zu Kapitel 08 04 Titel 422 01 setzt die Entsperrung der bis zu 450 Planstellen u. a. den Nachweis voraus, dass vorab der Bedarf nach Prüfung freier ressortübergreifender Personalkapazitäten ermittelt wird.

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass wegen der Reform der Bundeswehr und des damit einhergehenden Personalabbaus im Bereich

des BMVg freie Personalkapazitäten (Überhangpersonal) verfügbar sind. Dieses Personal wird, wenn die fachlichen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, vorrangig auf freie Planstellen/Stellen übernommen.

17. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Welchen konkreten Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus ab, dass für Verbraucherinnen und Verbraucher die Kostenfreiheit der Warteschleife bei der Behördenrufnummer 115 bisher nicht gewährleistet ist, und bis wann plant die Bundesregierung, das Problem zu lösen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. August 2011

Die derzeitige Ausgestaltung der Behördennummer 115 als eine Art Sonderrufnummer geht auf die technischen und tariflichen Rahmenbedingungen des Pilotbetriebs zurück. Demnach fallen nach den ersten 10 Sekunden der Verbindung Kosten für die Warteschleife an.

Das Bundesministerium des Innern hat jedoch bereits Maßnahmen eingeleitet, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die vom Telekommunikationsmarkt in eigener Verantwortung gebildeten 115-Tarife zeitnah deutlich absinken und in Flatrates integriert werden können. Sowohl der durch die Bundesnetzagentur verfügte neue Nummernplan für die Behördennummer als auch die Neuausschreibung der 115-Netzplattform zielen darauf ab, die Nummer 115 Ende 2011 wie eine ortsgebundene Rufnummer einzurichten und zu tarifieren. Durch diese technische und organisatorische Umgestaltung soll die 115 den ortsgebundenen Rufnummern gleichgestellt werden und damit den Anforderungen des neuen § 66g des Telekommunikationsgesetzes im Hinblick auf die Verwendung von Warteschleifen entsprechen.

18. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, in der „Pinneberger Zeitung“ vom 16. Juli 2011, dass eine nationale Küstenwache über „stärkere Vereinheitlichung … große Einsparpotenziale“ birgt und eine Arbeitsgruppe der Regierungskoalition mit der Vorbereitung erster Schritte hierzu befasst ist, sowie seine Aussage „Anfang nächsten Jahres liegen erste Ergebnisse vor“?

19. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die im „Pinneberger Tageblatt“ vom 21. Juli 2011 zitierte Feststellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, sein Haus sei

gegen eine Bündelung der auf mehrere Ministerien aufgesplitterten Seeschutzkräfte von Bundespolizei, Schifffahrtsverwaltung und Zoll und sei als Ressort zu dem Ergebnis gekommen, „dass das jetzige Netzwerk hervorragend funktioniert“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. August 2011

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI) (Federführung), des BMVBS, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) prüft derzeit die Umsetzungsmöglichkeiten der Forderung aus dem Koalitionsvertrag und wird voraussichtlich zum Beginn des Jahres 2012 einen Ergebnisbericht vorlegen. Die Arbeitsgruppe soll die Wahrnehmung aller Küstenwachfunktionen der im Maritimen Sicherheitszentrum vertretenen Bundesbehörden sowie die Prozesse und die Organisation im Netzwerk Maritimes Sicherheitszentrum überprüfen. Dabei haben sich die Ressorts auf einen ergebnisoffenen Arbeitsgruppenauftrag und eine sorgfältige Analyse der Geschäftsprozesse verständigt. Seitens der Bundesregierung sind vor diesem Hintergrund noch keine Festlegungen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen konkreten gesetzlichen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 24. Mai 2011 entschieden hat, dass Deutschland, Österreich und vier weitere EU-Staaten den Notarberuf nicht nur ihren eigenen Staatsangehörigen vorbehalten dürfen (Rechtssache C-54/08)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 9. August 2011

Die Bundesregierung plant, das in § 5 der Bundesnotarordnung geregelte Staatsangehörigkeitserfordernis für den Zugang zum Amt des Notars aufzuheben. Es soll vorgeschlagen werden, diese Gesetzesänderung in das Verfahren für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen aufzunehmen, das dem Deutschen Bundestag bereits zur Beratung vorliegt (Bundestagsdrucksache 17/6260). Weitere Gesetzesänderungen sind durch das Urteil des EuGH vom 24. Mai 2011 nicht veranlasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Falle einer Streichung der Einkünfte- und Bezügegrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich in § 32 des Einkommensteuergesetzes (EStG), wie sie die Bundesregierung im „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ vorgesehen hat, und wie setzen sich diese Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Einzelnen zusammen?

22. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass die Mehrausgaben für das gesamte „Steuervereinfachungsgesetz 2011“, das noch weitere Änderungen wie die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages enthält, bei nur 585 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt liegen würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. August 2011

Im Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ist vorgesehen, den Kinderfreibetrag, das Kindergeld und den Ausbildungsfreibetrag für 18-jährige bis unter 25-jährige Kinder aus Vereinfachungsgründen ohne Überprüfung der eigenen Einkünfte und Bezüge der Kinder zu gewähren, wenn sich diese Kinder in einer Erstausbildung befinden. Diese steuerrechtliche Vereinfachungsmaßnahme ist mit Steuermindereinnahmen im Vergleich zum geltenden Recht in Höhe von 200 Mio. Euro (volle Jahreswirkung) verbunden. Diese Bezifferung ergibt sich aus einer erwarteten Zunahme der Zahl der Kindergeldkinder in einer Größenordnung von rund 70 000 im Jahresdurchschnitt. Diese Annahmen wurden mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

Auch die übrigen, im Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes angegebenen Bezifferungen der finanziellen Auswirkungen wurden mit den obersten Finanzbehörden der Länder einvernehmlich abgestimmt.

23. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele junge Menschen würden bei einer Streichung der Einkünfte- und Bezügegrenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich in § 32 EStG, wie sie die Bundesregierung im „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ vorgesehen hat, kindergeldberechtigt?

24. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern müsste in diesem Zusammenhang auch die Einkommensgrenze beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angehoben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. August 2011

Die im Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 enthaltene Maßnahme dient der Verwaltungsvereinfachung bei der Besteuerung von Steuerpflichtigen mit Kindern und geht mit einer Zunahme der Zahl der Kindergeldkinder in einer Größenordnung von rund 70 000 einher.

Eine Änderung der Einkommensanrechnung im BAföG ist nicht erforderlich. Kindergeld stellt im BAföG kein anrechenbares Einkommen dar.

25. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Wie hoch ist der Frauenanteil in den Vorständen und Aufsichtsräten der Unternehmen mit Bundesbeteiligung, und wie hoch ist der Frauenanteil der von der Bundesregierung entsandten Aufsichtsräte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 3. August 2011

Der Frauenanteil in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der Unternehmen mit Bundesbeteiligung liegt bei rd. 17 Prozent.

In den Vorständen der Unternehmen mit Bundesbeteiligung beträgt der Frauenanteil 7,2 Prozent, demnächst 8,6 Prozent.

Der Frauenanteil der von der Bundesregierung entsandten bzw. auf Vorschlag des Bundes gewählten Aufsichts- und Verwaltungsräte liegt bei rd. 14 Prozent.

26. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung dem ägyptischen Staat in den letzten zehn Jahren deutsche öffentliche und private Kredite gewährt, und zu welchem Verwendungszweck?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 9. August 2011

Gemäß der Millionenkreditstatistik der Deutschen Bundesbank haben die deutschen Banken öffentlichen Schuldnern in Ägypten zum Stichtag 30. Juni 2011 insgesamt rund 105 Mio. Euro an Krediten

ausgereicht. Informationen zum Verwendungszweck und zu den Laufzeiten dieser privaten Kreditvergabe liegen nicht vor.

An Krediten aus Finanzieller Zusammenarbeit wurden seit 2000 rund 800,5 Mio. Euro vertraglich vereinbart. Von diesem Gesamtbetrag sind bisher rund 301 Mio. Euro ausgezahlt. Verwendungszweck ist die Entwicklungszusammenarbeit. Die Laufzeiten der gewährten Kredite betragen zwischen zehn und 50 Jahre.

Weiterhin hat der Bund Exportkreditgarantien für Kredite an die staatliche Fluggesellschaft Egypt Air in einem Gesamtumfang von rund 120 Mio. Euro und einer Laufzeit von zehn bis zwölf Jahren zur Finanzierung des Erwerbs von Airbus-Flugzeugen übernommen.

27. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung für das in ihrem Besitz befindliche Areal des Flughafens Berlin-Tegel, und wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit dem Land Berlin hinsichtlich der Nutzung nach Einstellung des Flugbetriebs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 8. August 2011

Das Areal des Flughafens Berlin-Tegel (rund 416 ha Grundstücksgesamtfläche) befindet sich zu etwa drei Vierteln im Eigentum des Bundes, davon rund 53 ha im Ressortvermögen des BMVg und rund 253 ha im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Der übrige Bereich, darunter wesentliche Teile des Flughafengebäudes, ist Eigentum des Landes Berlin.

Die Entwicklung konkreter Nachnutzungskonzepte nach Aufgabe der Nutzung als Verkehrsflughafen obliegt in erster Linie dem kommunalen Planungsträger, das heißt im vorliegenden Fall dem Land Berlin. Zwischen der BImA als Grundstückseigentümerin und dem Land Berlin (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) wurde im Mai 2009 eine Vereinbarung zur Durchführung eines (von Berlin konzipierten) „Werkstattverfahrens“ geschlossen, das Kostentragung und Mitwirkungsrechte der BImA im „Werkstattverfahren“ regelt. Nach den Ergebnissen des inzwischen abgeschlossenen „Werkstattverfahrens“ wird es einen Schwerpunkt „Forschungs- und Industriepark Zukunftstechnologien Tegel“ mit gewerblicher und industrieller Nutzung geben. Kleinere Flächen sind als gemischte Bauflächen vorgesehen und knapp die Hälfte der Fläche soll in den Landschaftsraum Tegeler Stadtheide einbezogen werden. Die Ergebnisse sind im Wesentlichen in die Flächennutzungsplanung des Landes Berlin eingeflossen.

Für die weitere Entwicklung und für die Vermarktung der Flächen wird die BImA im Interesse einer engen Zusammenarbeit mit dem Land Berlin – sowohl in dessen Eigenschaft als Planungsträger für das Gesamtareal als auch als Eigentümer eines Viertels der Gesamtfläche – eine „Kooperationsvereinbarung“ abschließen, die die Art und Weise der Zusammenarbeit, die Abstimmungsprozesse und den Informationsaustausch der Partner regelt und eine Grundlage für

Verfahren und Finanzierungen künftiger gemeinsamer Teilprojekte (z. B. Flächen- und Gebäudeverwaltung, Konkretisierung/Umsetzung der Entwicklungskonzeption, Flächenentwicklung und Erschließung, Marketing, Standortmanagement) schafft. Unmittelbare finanzielle Verpflichtungen werden durch die vorgesehene Vereinbarung nicht ausgelöst; sie bleiben gesonderten Vereinbarungen vorbehalten.

Der gesetzliche Auftrag der BImA ist die wirtschaftliche Verwertung entbehrlicher Grundstücke im Bundesbereich. Insofern liegt eine wirtschaftlich optimale Nachnutzung in ihrem Interesse.

Von den aufgezeigten zivilen Nachnutzungsüberlegungen unberührt bleibt der Teilbereich „Tegel-Nord“, der sich im Bundeseigentum (BMVg) befindet und gegenwärtig von der Flugbereitschaft der Bundeswehr genutzt wird. Über dessen endgültige Verwendung ist noch nicht entschieden worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie definiert die Bundesregierung „flexible Kraftwerke“ im Rahmen des von ihr geplanten Förderprogramms „hoch effizienter, flexibler und CCS-fähiger Kraftwerke“ (CCS = Carbon Capture and Storage) (s. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/6658), und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung neue Kohlekraftwerke dann ggf. für ebenso flexibel wie moderne Gaskraftwerke, um auf die Erzeugungsschwankungen erneuerbarer Energien reagieren zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. August 2011

Flexible Kraftwerke sind solche, die vorrangig zum Ausgleich der volatilen Einspeisungen der erneuerbaren Energien eingesetzt werden können. Hieraus resultierende Anforderungen sind im Rahmen des geplanten Kraftwerksförderprogramms zu konkretisieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/6779 verwiesen.

29. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2008 bis 2011 Geschäfte des deutschen Industriedienstleistungsunternehmens Ferrostaal AG mit Hermesbürgschaften abgesichert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 12. August 2011

Aufgrund des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können Informationen zur Übernahme von Exportkreditgarantien zugunsten einzelner deutscher Exporteure nicht weitergegeben werden.

30. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Wenn ja, hat die Bundesregierung schon geprüft, bzw. beabsichtigt sie zu prüfen, inwieweit sich aus den staatsanwaltlichen Ermittlungen zu Korruptionsfällen Rückforderungen ergeben, da die Ferrostaal AG jahrelang das Auslandsgeschäft mit Schmiergeldzahlungen gefördert haben soll (vgl. u. a. www.n-tv.de/wirtschaft/ferrostals-dunkle-geschaefte-article 3810496.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 12. August 2011

Zu der konkreten Frage siehe Antwort zu Frage 29.

Generell gilt, dass der Bund für Exportgeschäfte oder Darlehensverträge, die durch strafbare Handlungen zustande gekommen sind, keine Exportkreditgarantien übernimmt. Der Antragsteller ist deshalb verpflichtet, im Antragsverfahren zu erklären, dass das zur Deckung beantragte Geschäft nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung, zustande gekommen ist. Erweist sich diese Erklärung später als unwahr, kann sich der Bund nach den Allgemeinen Bedingungen auf Haftungsbefreiung berufen.

31. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung in Bestellvorgängen großer Telekommunikationsanbieter den regelmäßig verwendeten „Warnhinweis“ – „Damit die Rufnummernübernahme reibungslos verläuft, übernimmt … alle weiteren Schritte für Sie. Bitte kündigen Sie deshalb keinesfalls selbst bei Ihrem bisherigen Provider!“ – im Hinblick auf § 46 Absatz 2 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), und sind der Bundesregierung bzw. der Bundesnetzagentur Problemfälle bekannt, in denen es nach und gerade aufgrund der Eigenkündigung beim Anbieterwechsel zu Problemen bei der Rufnummernportierung gekommen ist?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 9. August 2011

§ 46 TKG begründet eine Verpflichtung der Netzbetreiber (Absatz 1) und Anbieter von Telekommunikationsdiensten (Absatz 2),

den Kundenanspruch auf Mitnahme ihrer Rufnummern beim Anbieterwechsel sicherzustellen.

Vorgaben zum Portierungsverfahren macht § 46 TKG nicht.

Teilnehmer können bei einem Anbieterwechsel den Altvertrag auf Grundlage des § 46 Absatz 1 und 2 TKG selbst kündigen oder dies durch den – bereits ausgewählten – neuen Anbieter durchführen lassen.

Im letztgenannten Fall wird in der Praxis regelmäßig dem neuen Anbieter mit dem Auftrag zur Kündigung zugleich auch der Portierungsauftrag erteilt. Kündigt der Teilnehmer selbst, muss sich der Teilnehmer einen neuen Anbieter, zu dem portiert werden soll, suchen, der dann separat mit der Portierung beauftragt wird. Sofern der Portierungsauftrag rechtzeitig vor Ablauf des bisherigen Vertragsverhältnisses mit dem alten Anbieter gestellt wird, besteht ein Anspruch nach § 46 TKG.

Der verwendete Warnhinweis ist insofern rechtlich nicht geboten, kann jedoch die Abwicklung des Anbieterwechsels nach § 46 Absatz 2 TKG durch Vermeidung separater Kündigungs- und Portierungsmeldungen von Kunden und neuem Anbieter vereinfachen, da der alte Anbieter hierdurch keine separaten Vorgänge zusammenführen muss, was Fehlerquellen verringert.

Auch wenn die Bundesregierung über keine genauen Zahlen bzw. Beschwerdestatistiken über Abwicklungsfehler durch zweifache Kündigungen verfügt, liegen der Bundesnetzagentur Kundenbeschwerden vor, die belegen, dass es nach wie vor in der Praxis bei separat vorgenommenen Eigenkündigungen zu Abwicklungsproblemen kommen kann.

Bei deren Beseitigung steht den Kunden auch die Bundesnetzagentur zur Seite. Die Bundesnetzagentur wird tätig, sobald aufgrund des beschriebenen Sachverhalts eine Verbraucherbeschwerde eingelegt wird, und setzt die Portierung entsprechend der ursprünglich wirksam erfolgten Kündigung durch. Hierbei festgestellte systematische Defizite beim Portierungsverfahren einzelner Anbieter können dabei zugleich im Rahmen der Aufsichtsfunktion der Bundesnetzagentur beseitigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

32. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie hoch war in den jeweiligen Jahren von 2000 bis Juni 2011 die absolute Anzahl aller geringfügig Beschäftigten sowie der ab 65-jährigen geringfügig Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht, und wie hoch waren jeweils ihre prozentualen Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Die gewünschten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen; Zahlen für das laufende Jahr liegen noch nicht vor:

Insgesamt

Jahr	Geringfügig Beschäftigte 1)		Bevölkerung 2)		Anteil Spalte 1 an Spalte 3 in %	Anteil Spalte 2 an Spalte 4 in %
	Insgesamt	65 und älter	Insgesamt	65- und älter		
	1	2	3	4		
2000	4.198.864	416.648	82.259.540	13.694.014	5,1	3,0
2001	4.201.802	436.866	82.440.309	14.065.722	5,1	3,1
2002	4.183.791	455.058	82.536.680	14.438.819	5,1	3,2
2003 3)	5.981.807	519.296	82.531.671	14.859.995	7,2	3,5
2004	6.666.530	584.306	82.500.849	15.367.451	8,1	3,8
2005	6.739.382	608.100	82.437.995	15.870.074	8,2	3,8
2006	6.915.919	640.045	82.314.906	16.299.289	8,4	3,9
2007	7.103.628	657.061	82.217.837	16.518.744	8,6	4,0
2008	7.196.922	675.105	82.002.356	16.729.013	8,8	4,0
2009	7.311.021	676.748	81.802.257	16.901.742	8,9	4,0
2010	7.384.140	660.687	81.751.602	16.844.293	9,0	3,9

1) Bis 2003 nur ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte; Stand jeweils 31.12.
2) Bevölkerung zum 31.12.
3) Neuregelung ab 1. April 2003

Männer

Jahr	Geringfügig Beschäftigte 1)		Bevölkerung 2)		Anteil Spalte 1 an Spalte 3 in %	Anteil Spalte 2 an Spalte 4 in %
	Insgesamt	65 und älter	Insgesamt	65- und älter		
	1	2	3	4		
2000	1.217.474	205.512	40.156.536	5.286.552	3,0	3,9
2001	1.232.310	215.253	40.274.676	5.510.767	3,1	3,9
2002	1.245.493	223.873	40.344.879	5.738.248	3,1	3,9
2003 3)	2.076.124	262.278	40.356.014	5.987.580	5,1	4,4
2004	2.376.129	297.153	40.353.627	6.272.935	5,9	4,7
2005	2.402.406	311.890	40.339.961	6.556.401	6,0	4,8
2006	2.470.671	331.572	40.301.166	6.802.581	6,1	4,9
2007	2.538.785	344.008	40.274.292	6.944.954	6,3	5,0
2008	2.581.958	356.305	40.184.283	7.083.660	6,4	5,0
2009	2.648.993	356.959	40.103.606	7.199.814	6,6	5,0
2010	2.713.038	351.144	40.112.425	7.201.072	6,8	4,9

1) Bis 2003 nur ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte; Stand jeweils 31.12.
2) Bevölkerung zum 31.12.
3) Neuregelung ab 1. April 2003

Frauen

Jahr	Geringfügig Beschäftigte 1)		Bevölkerung 2)		Anteil Spalte 1 an Spalte 3 in %	Anteil Spalte 2 an Spalte 4 in %
	Insgesamt	65 und älter	Insgesamt	65- und älter		
	1	2	3	4		
2000	2.981.390	211.136	42.103.004	8.407.462	7,1	2,5
2001	2.969.492	221.613	42.165.633	8.554.955	7,0	2,6
2002	2.938.298	231.185	42.191.801	8.700.571	7,0	2,7
2003 3)	3.905.683	257.018	42.175.657	8.872.415	9,3	2,9
2004	4.290.401	287.153	42.147.222	9.094.516	10,2	3,2
2005	4.336.976	296.210	42.098.034	9.313.673	10,3	3,2
2006	4.445.248	308.473	42.013.740	9.496.708	10,6	3,2
2007	4.564.843	313.053	41.943.545	9.573.790	10,9	3,3
2008	4.614.964	318.800	41.818.073	9.645.353	11,0	3,3
2009	4.662.028	319.789	41.698.651	9.701.928	11,2	3,3
2010	4.671.102	309.543	41.639.177	9.643.221	11,2	3,2

1) Bis 2003 nur ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte; Stand jeweils 31.12.
2) Bevölkerung zum 31.12.
3) Neuregelung ab 1. April 2003

33. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Bei wie vielen unter respektive ab 65-jährigen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung wurden, differenziert nach Einkommensart, in den jeweiligen Jahren 2003 bis 2010 Einkommen angerechnet?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Aus dem in § 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) festgelegten Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe ergibt sich die Verpflichtung des Leistungsberechtigten, eigenes Einkommen einzusetzen. Zum Einkommen im Sinne des SGB XII gehören grundsätzlich alle Einkünfte in Geld und Geldeswert; Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im SGB XII vorgesehen. Die nachfolgende Tabelle weist für die Jahre 2003 bis 2009 (die Statistik 2009 mit Stichtag 31. Dezember 2009 ist die aktuellste verfügbare Statistik) die erfassten Einkommensarten der Leistungsberechtigten auf. Je leistungsberechtigte Person sind Mehrfachnennungen von Einkommensarten möglich.

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils am 31.12. der Jahre 2003 bis 2009 nach Art des angerechneten Einkommens

	Empfängergruppe	Insgesamt 1)	Und zwar nach Art des Einkommens 2): kein Einkommen	Erwerbseinkommen	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Rente wegen Erwerbsminderung	Altersrente	Hinterbliebenenrente	Versorgungsbezüge	Renten aus privater Vorsorge	Renten aus betrieblicher Altersversorgung	private Unterhaltsleistungen	öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder	Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz	übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. §43 Abs. 1 SGB XII	sonstige Einkünfte
SGB XII	**2009**															
	Insgesamt	763 864	221 904	97 575	1 202	96 090	276 500	61 682	1 913	2 199	7 197	20 078	32 095	257	23 897	64 556
	voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	364 027	139 238	92 226	394	95 305	4 751	9 506	719	315	873	15 808	30 904	86	3 920	28 476
	65 Jahre und älter	399 837	82 666	5 349	808	785	271 749	52 176	1 194	1 884	6 324	4 270	1 191	171	19 977	36 080
SGB XII	**2008**															
	Insgesamt	767 682	228 027	94 361	1 046	95 067	275 174	65 363	1 953	2 963	7 138	22 516	29 522	189	21 447	74 758
	- voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	357 724	135 637	89 271	332	94 233	4 265	9 472	685	443	857	17 631	28 200	67	3 422	36 537
	- 65 Jahre und älter	409 958	92 390	5 090	714	824	270 909	55 891	1 268	2 520	6 281	4 885	1 322	122	18 025	38 221
SGB XII	**2007**															
	Insgesamt	732 602	209 514	94 432	994	91 681	264 340	64 003	2 097	3 385	6 253	19 283	28 404	407	21 965	77 492
	- voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	340 234	123 967	89 700	338	91 075	3 968	9 153	792	557	665	14 120	27 083	177	3 418	40 280
	- 65 Jahre und älter	392 368	85 547	4 732	656	606	260 372	54 850	1 305	2 828	5 588	5 163	1 321	230	18 547	37 212
SGB XII	**2006**													Leistungen GKV		
	Insgesamt	672 238	189 846	94 500	-	83 827	241 516	59 829	2 289	2 900	8 880	17 980	27 524	482	17 673	75280
	voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	307 703	103 944	89 111	-	83 827	3 527	8 300	902	471	576	13 243	26 236	412	3 143	40591
	65 Jahre und älter	364 535	85 902	5 449	-	-	237 989	51 529	1 387	2 429	5 304	4 737	1 288	70	14 730	34689
SGB XII	**2005**													Leistungen GKV		
	Insgesamt	630 295	174 807	93 369	-	77 989	221 410	55 514	2 007	2 855	5 182	17 746	26 716		16 677	64338
	voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	287 440	92 253	88 082	-	77 989	3 305	7 492	827	493	495	12 589	25 446		2 870	35452
	65 Jahre und älter	342 855	82 554	5 287	-	-	218 105	48 022	1 180	2 362	4 687	5 157	1 270		13 807	28883
GsiG	**2004**				Wohngeld *									Leistungen GKV		
	Insgesamt	526 034	59 915	81 797	276 915	62 471	183 062	47 998	2 086	2 382	5 408	18 023	36 461	389	16 596	64706
	voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	232 987	30 403	77 598	111 536	62 471	2 289	6 019	867	446	500	13 195	35 003	323	2 934	36854
	65 Jahre und älter	293 137	29 512	4 199	165 379	-	180 773	41 979	1 219	1 936	4 906	4 828	1 458	66	13 662	27852
GSiG	**2003**				Wohngeld *									Leistungen GKV		
	Insgesamt	483 831	46 210	66 623	225 265	58 652	160 378	43 819	1 829	1 491	4 827	16 405	33 401	298	13 254	47010
	voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahren	181 097	19 756	63 240	84 989	55 559	2 109	4 378	691	306	414	11 587	32 113	256	1 957	24477
	65 Jahre und älter	257 734	26 454	3 383	140 276	3 093	158 269	39 441	1 138	1 183	4 413	4 818	1 288	42	11 297	22533

1) Ohne Mehrfachnennungen.
2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich
r gleichzeitige Bezug von Wohngeld (anrechenbares Einkommen) weg

34. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe müssen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kosten der Schülerbeförderung einen Eigenanteil aus dem im Regelsatz enthaltenen Anteil für Nahverkehr erbringen im Hinblick darauf, dass Schülertickets in vielen Fällen nur für die Fahrten zwischen Wohnort und Schule gelten bzw. selbst bei Monatskarten noch weitere Fahrten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) notwendig werden, z. B. bei Arztbesuchen oder Freizeitaktivitäten, die über den regionalen Geltungsbereich des Schülertickets hinausgehen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 8. August 2011

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Mobilitätsbedarfe, die nicht im Leistungskatalog eines Schülertickets enthalten sind, aus den im Regelbedarf enthaltenen Verkehrsleistungen gedeckt werden müssen.

Dabei ist zu beachten, dass der Betrag für Verkehr in der Abteilung 7 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht nur die Kosten für Fahrten mit dem ÖPNV bzw. mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln in Form des Schienenverkehrs beinhaltet, sondern auch den Erwerb alternativer Verkehrsmittel (z. B. Fahrrad) berücksichtigt.

Im Übrigen sind nach § 28 Absatz 4 SGB II und nach § 34 Absatz 4 SGB XII für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die dafür entstehenden tatsächlichen Aufwendungen als zusätzlicher Bedarf zu berücksichtigen, soweit sie

- nicht von Dritten übernommen werden und
- es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

35. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)

In welchen Branchen konnte die Bundesregierung feststellen, dass Mindestlohnverordnungen Arbeitsplätze gefährdet haben oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 11. August 2011

Die Mindestlohnregelungen sind Gegenstand der derzeit stattfindenden Evaluation. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

36. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Stärkung des Tarifausschusses ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Der Tarifausschuss spielt in Verfahren zur Erstreckung von Arbeitsbedingungen auf tariflicher Grundlage eine wichtige Rolle. So ist seine Beteiligung im Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes und im Verfahren zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 7 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vorgesehen. Gleiches gilt für das neu eingeführte Verfahren zur Festsetzung einer Lohnuntergrenze nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

37. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung für befristet Beschäftigte die Rahmenbedingungen verbessert und dabei die Beschäftigungschancen erhöht, die Bürokratie verringert und die Kettenbefristungen verhindert?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Änderungen im Befristungsrecht sind derzeit nicht beabsichtigt. Mit seinem Urteil vom 6. April 2011 (7 AZR 716/09) hat das Bundesarbeitsgericht entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass nach drei Jahren eine erneute sachgrundlose Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber möglich ist. Die Urteilsgründe liegen nunmehr vor. Die Bundesregierung wird prüfen, welche Auswirkungen die Entscheidung haben wird.

38. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welches sind die 25 Kreise oder kreisfreien Städte im Land Niedersachsen mit den höchsten prozentualen Anteilen von Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Arbeitsagentur als offen gemeldeten ungeförderten Stellen?

39. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welches sind die 25 Kreise oder kreisfreien Städte im Land Niedersachsen mit den höchsten prozentualen Anteilen von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 8. August 2011

Grundsätzlich ist auf die Antworten zu den wortgleichen Schriftlichen Fragen 82 und 83 vom Januar 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/4639 zu verweisen, in denen bezüglich der offenen Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung die Jahresdurchschnittswerte 2010 und bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung die für ein Jahr repräsentativen Angaben für Juni 2010 dargestellt wurden. Die dort getätigten methodischen Hinweise gelten entsprechend.

Ergänzend sind nachfolgend die Werte für den aus der Beschäftigtenstatistik aktuellsten verfügbaren Monat, Dezember 2010, ausgewiesen.

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen; Anteil Arbeitnehmerüberlassung
Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen
Dezember 2010

Kreis	Gemeldete Arbeitsstellen		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
Deutschland	**379.808**	**129.244**	**34,0**
Niedersachsen	**36.567**	**12.186**	**33,3**
davon:			
03355 Lüneburg	1.030	507	49,2
03401 Delmenhorst, Stadt	500	245	49,0
03455 Friesland	358	166	46,4
03404 Osnabrück, Stadt	1.455	648	44,5
03351 Celle	1.036	458	44,2
03460 Vechta	931	411	44,1
03359 Stade	475	203	42,7
03356 Osterholz	265	109	41,1
03241 Region Hannover	6.285	2.585	41,1
03453 Cloppenburg	819	335	40,9
03458 Oldenburg	566	229	40,5
03403 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1.127	453	40,2
03101 Braunschweig, Stadt	1.510	588	38,9
03402 Emden, Stadt	556	214	38,5
03456 Grafschaft Bentheim	659	251	38,1
03457 Leer	715	256	35,8
03157 Peine	316	112	35,4
03459 Osnabrück	1.591	561	35,3
03451 Ammerland	370	129	34,9
03353 Harburg	1.061	347	32,7
03454 Emsland	1.602	512	32,0
03254 Hildesheim	1.215	381	31,4
03358 Soltau-Fallingbostel	602	186	30,9
03361 Verden	586	169	28,8
03251 Diepholz	889	249	28,0
03102 Salzgitter, Stadt	275	76	27,6
03452 Aurich	1.101	303	27,5
03252 Hameln-Pyrmont	880	237	26,9
03405 Wilhelmshaven, Stadt	238	62	26,1
03360 Uelzen	445	115	25,8
03461 Wesermarsch	250	60	24,0
03151 Gifhorn	316	73	23,1
03256 Nienburg (Weser)	388	80	20,6
03255 Holzminden	224	45	20,1
03103 Wolfsburg, Stadt	963	192	19,9
03257 Schaumburg	625	108	17,3
03155 Northeim	451	76	16,9
03357 Rotenburg (Wümme)	467	78	16,7
03156 Osterode am Harz	253	40	15,8
03462 Wittmund	243	34	14,0
03152 Göttingen	1.216	161	13,2
03154 Helmstedt	326	37	11,3
03352 Cuxhaven	456	36	7,9
03153 Goslar	583	44	7,5
03158 Wolfenbüttel	160	12	7,5
03354 Lüchow-Dannenberg	188	13	6,9

Erstellungsdatum: 03.08.2011, Statistik 524 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO); Anteil Arbeitnehmerüberlassung

Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen

Bestand am 31.Dezember 2010

Kreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
Deutschland	**28.033.420**	**743.216**	**2,7**
Niedersachsen	**2.491.517**	**72.204**	**2,9**
davon:			
03103 Wolfsburg, Stadt	101.263	10.449	10,3
03402 Emden, Stadt	29.044	2.557	8,8
03403 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	72.465	3.757	5,2
03457 Leer	38.673	1.883	4,9
03404 Osnabrück, Stadt	82.505	4.013	4,9
03459 Osnabrück	102.736	4.768	4,6
03356 Osterholz	22.029	1.018	4,6
03456 Grafschaft Bentheim	39.243	1.691	4,3
03101 Braunschweig, Stadt	111.721	3.941	3,5
03453 Cloppenburg	48.296	1.687	3,5
03241 Region Hannover	438.777	13.671	3,1
03355 Lüneburg	49.019	1.418	2,9
03460 Vechta	55.283	1.555	2,8
03452 Aurich	45.663	1.279	2,8
03405 Wilhelmshaven, Stadt	26.885	740	2,8
03152 Göttingen	92.545	2.470	2,7
03361 Verden	40.400	1.073	2,7
03401 Delmenhorst, Stadt	18.254	452	2,5
03359 Stade	53.589	1.163	2,2
03157 Peine	28.230	540	1,9
03251 Diepholz	57.435	1.033	1,8
03256 Nienburg (Weser)	32.555	561	1,7
03156 Osterode am Harz	23.829	384	1,6
03254 Hildesheim	81.301	1.309	1,6
03454 Emsland	106.883	1.650	1,5
03461 Wesermarsch	25.701	378	1,5
03352 Cuxhaven	39.917	575	1,4
03153 Goslar	41.837	597	1,4
03257 Schaumburg	37.292	518	1,4
03455 Friesland	23.999	333	1,4
03252 Hameln-Pyrmont	47.252	640	1,4
03360 Uelzen	25.415	342	1,3
03358 Soltau-Fallingbostel	40.899	515	1,3
03155 Northeim	39.648	467	1,2
03458 Oldenburg	29.435	335	1,1
03357 Rotenburg (Wümme)	46.102	469	1,0
03102 Salzgitter, Stadt	44.458	403	0,9
03255 Holzminden	19.738	175	0,9
03353 Harburg	48.795	409	0,8
03462 Wittmund	12.448	103	0,8
03451 Ammerland	33.867	269	0,8
03151 Gifhorn	34.245	252	0,7
03351 Celle	49.228	302	0,6
03154 Helmstedt	19.068	41	0,2
03354 Lüchow-Dannenberg	12.214	14	0,1
03158 Wolfenbüttel	21.336	5	0,0

Erstellungsdatum: 03.08.2011, Statistik 524

*) Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden

40. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über welchen Zeitraum ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Ansparen von Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe gemäß § 28 Absatz 7 SGB II möglich, und wie bewertet die Bundesregierung Absichten von Leistungsträgern, Kosten eben dieser Leistungen ausschließlich für die Zukunft zu übernehmen und dem Anbieter im Voraus zu überweisen (siehe Umsetzungshinweise der Berliner Senatsverwaltung im Rundschreiben I Nr. 07/2011, überarbeitete Fassung vom 21. Juli 2011)?

41. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Praxis einiger Jobcenter, beim Antrag auf rückwirkende Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe (§ 28 Absatz 7 SGB II) Nachweise über ein konkretes Angebot bzw. einen Vertrag mit einem Leistungsanbieter vorlegen zu müssen, vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe als fester Bestandteil soziokultureller Teilhabe z. B. für künftige Freizeitfahrten angespart werden können?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Träger des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Länder üben die Rechts- und gegebenenfalls auch die Fachaufsicht aus. Der Bund hat insoweit keine Regelungs- und Entscheidungskompetenz; ihm steht auch keine Aufsicht zu. Aus diesen Gründen ist der Bundesregierung eine Bewertung der in den Fragen angesprochenen Sachverhalte nicht möglich.

42. Abgeordnete **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD)

Wie glaubt die Bundesregierung mit der geplanten Reform der Arbeitsmarktinstrumente konkret die Forderung aus der Koalitionsvereinbarung umsetzen zu können, Arbeitslose rascher als bisher in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und dabei besondere Erfolge bei denjenigen Arbeitsuchenden zu erzielen, die spezifische Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen großen Bedarf an Qualifizierung und Weiterbildung aufweisen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als sehr robust erwiesen. Zum ersten Mal seit fast zwei Jahrzehnten gab es 2011 bereits im Frühjahr wieder weniger als drei Millionen Arbeitslose. Im gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwung entwickelt sich die Erwerbstätigkeit sehr dynamisch – auch und gerade im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Zahl aller Erwerbstätigen hat sich auf rund 41 Millionen erhöht. Die Langzeitarbeitslosigkeit ging im Juli 2011 im Vorjahresvergleich um 7 Prozent zurück. Es gibt heute 100 000 Langzeitarbeitslose weniger als vor der Krise. Derzeit sind mehr als eine Million Stellen unbesetzt. Damit sind die Möglichkeiten zum (Wieder-)Einstieg so günstig wie selten zuvor seit der deutschen Wiedervereinigung. Aber es gibt auch weiterhin Menschen, die es besonders schwer haben, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Hier setzt die Bundesregierung mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt an. Die Bundesregierung reformiert die Arbeitsmarktinstrumente mit dem Ziel, mehr Menschen schneller, wirksamer und dauerhafter in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitsmarktinstrumente werden dazu effizienter, wirkungsvoller, transparenter und besser handhabbar ausgestaltet. Mit dem neuen Instrumentarium wird den Vermittlungsfachkräften in den Arbeitsagenturen und Jobcentern mehr Entscheidungsfreiheit beim Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten gegeben. Die Maßnahmen können flexibler auf den individuellen Bedarf arbeitsloser Menschen zugeschnitten werden, was eine individuellere Beratung und Unterstützung ermöglicht. Somit wird insgesamt die Qualität der Eingliederung in Arbeit erhöht.

43. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

In welcher Form ist die Überprüfung, ob steuerfinanzierte Sozialleistungen durch ein Bürgergeld ersetzt werden können, erfolgt, und beabsichtigt die Bundesregierung, ein Konzept eines „bedarfsorientierten Bürgergeldes“ zu entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Eine Überprüfung, ob steuerfinanzierte Sozialleistungen durch ein Bürgergeld ersetzt werden können – auch im Hinblick auf fiskalische Auswirkungen –, ist in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode noch nicht abschließend erfolgt. Die Entwicklung eines Konzepts eines „bedarfsorientierten Bürgergeldes“ steht aktuell nicht auf der Agenda der Bundesregierung.

44. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche konkreten Erfahrungen und Ergebnisse lassen sich aus der im Frühjahr 2010 angekündigten Vermittlungsoffensive für Alleinerziehende, Jugendliche und ältere Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer ableiten, und welche Aktivitäten sind im Einzelnen für die Zukunft geplant?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Alleinerziehende

Alleinerziehende sollen bei ihrer Integration in möglichst existenzsichernde Arbeit unterstützt werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Jahren 2010/2011 die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu einem ihrer sechs geschäftspolitischen Schwerpunkte im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) gemacht. Im Jahr 2010 konnte der Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II um 5,6 Prozent gesenkt werden.

Für das Jahr 2011 haben fast alle Länder in ihren Zielvereinbarungen Alleinerziehende als eigene Zielgruppe definiert. Die bessere Integration von Alleinerziehenden wurde auch in die Zielvereinbarung zwischen der BA und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Ziel aufgenommen. Zudem wurde eine neue „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ zur Beobachtung der diesbezüglichen Leistungsfähigkeit der Jobcenter bereitgestellt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch in den Zielvereinbarungen für 2012 die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle spielen wird.

Eine erfolgreiche Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit oder Ausbildung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende erfordert, dass die besonderen Bedarfslagen der Alleinerziehenden berücksichtigt werden und ihre gesamte Lebenswelt in den Blick genommen wird. Für eine umfassende Unterstützung sollen die Träger der Arbeitsmarktpolitik (SGB II und SGB III) mit der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und weiteren Trägern öffentlicher Leistungen sowie mit lokalen Akteuren (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie) vor Ort kooperieren. Gleichzeitig sind die Ansprache und die Einbeziehung von Betrieben und Kammern ein wichtiges Handlungsfeld, um etwaige Beschäftigungshemmnisse für Alleinerziehende zu beseitigen und das Interesse an familienfreundlichen Arbeitsbedingungen herzustellen.

An der Schnittstelle zwischen Arbeitsvermittlung und kommunalen Angeboten bestehen an vielen Standorten bereits entsprechende Netzwerke von Unterstützern. Diese auszubauen und zu verstetigen sowie weitere Kooperationen zu fördern, ist das Ziel des Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes bis Mitte 2013 bundesweit etwas über 100 Netzwerkprojekte fördert. Die geförderten Netzwerke haben überwiegend im zweiten Quartal 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Der Aufbau und die Erprobung zentraler Anlaufstellen für Alleinerziehende sind explizites Projektziel bei einem Teil der geförderten Netzwerke, andere verfolgen andere Ansätze. Ziel des Programms ist es, den Transfer guter Ansätze in die praktische Ar-

beit insbesondere der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit zu unterstützen.

Junge Menschen

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2010 im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sechs geschäftspolitische Schwerpunkte verfolgt, zu denen an erster Stelle die Heranführung Jugendlicher an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gehörte. Dieser geschäftspolitische Schwerpunkt wurde im ersten Halbjahr 2011 erfolgreich fortgesetzt.

Insgesamt konnte seit Beginn der Vermittlungsoffensive der Bestand an Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren in beiden Rechtskreisen von 334 030 im April 2010 auf 254 142 im Juni 2011 gesenkt werden. Der Bestand an arbeitslosen Jugendlichen im SGB II lag mit 160 013 im Berichtsmonat Juni 2011 um 23 889 (= 15 Prozent) unter dem im April 2010.

Berufseinsteiger werden intensiv betreut. Vier von fünf Jugendlichen erhalten innerhalb einer Frist von 20 Arbeitstagen ein Angebot für eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle oder Arbeitsgelegenheit.

Bei der Ausgestaltung des Übergangs von Schule in Ausbildung verfolgen die Jobcenter das Ziel, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Bildungs-, Erwerbs- und Lebensläufe sozial benachteiligter Jugendlicher positiv zu beeinflussen. Dieser präventive Ansatz setzt auf Berufsorientierung und -beratung, Ausbildungsvermittlung und bei Bedarf auf Begleitung bis zur zweiten Schwelle (Übergang von einer abgeschlossenen Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis). Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit haben im Ausbildungsjahr 2009/2010 erfolgreich dazu beigetragen, Jugendliche in Ausbildung zu integrieren. Das Ziel in beiden Rechtskreisen war es, möglichst allen Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein Angebot zu unterbreiten und so die Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber so gering wie möglich zu halten. Im Ausbildungsjahr 2009/2010 hatten sich insgesamt 552 000 Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet, 0,6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Jugendlichen, die am Ende des Beratungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, war rückläufig. 12 000 Bewerberinnen und Bewerber waren Ende September 2010 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, 22 Prozent weniger als im Vorjahr. Ende Juni 2011 lag im SGB II der Bestand an unversorgten Bewerbern mit 43 630 um 7,9 Prozent unter dem Vorjahr.

Darüber hinaus hat die BA im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ initiiert, um die trägerübergreifende Kooperation an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen auszubauen. Dabei wurde auf die Erfahrungen von sechs Standorten zurückgegriffen, in denen bereits eine intensive Kooperation gelebt wird. Im Jahr 2011 werden an 14 weiteren Standorten weitere Projekte ausgebaut, und ab 2012 sollen bundesweit Arbeitsbündnisse nach lokaler Absprache entstehen.

Ältere Menschen

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ hat 2010 seine Ziele deutlich übertroffen. Den Beschäftigungspakten ist es gelungen, rund 189 000 Ältere zu aktivieren und über 56 000 langzeitarbeitslose über 50-Jährige in reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Vorbereitung und der Start der dritten Programmphase waren ebenfalls erfolgreich. An der seit dem 1. Januar 2011 gestarteten und bis Ende 2015 laufenden dritten Programmphase beteiligten sich nun über 96 Prozent aller Grundsicherungsstellen und engagieren sich in 78 Beschäftigungspakten für die Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer. Insgesamt sind für 2011 rund 206 000 Aktivierungen und etwa 65 000 Integrationen in Beschäftigung geplant. Bis Ende Juni 2011 konnten mehr als 115 000 Aktivierungen und mehr als 33 000 Integrationen realisiert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht daher davon aus, dass das Bundesprogramm auch 2011 seine geplanten Ziele erreicht und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Älteren leistet.

45. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Nach welchen Kriterien erfolgt die geplante Zusammenlegung der Agenturen für Arbeit in Ulm und Aalen, und welche Ziele werden mit der „neue(n) BA-Organisation auf Ebene der Länder“ verfolgt, wie die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Pressemitteilung vom 15. Juli 2011 schreibt?

46. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenlegung der Agenturen für Arbeit von Ulm und Aalen vor dem Hintergrund, dass zwischen beiden Standorten mehr als 70 Kilometer liegen und der Zugang für Arbeitsuchende sich damit deutlich verschlechtern würde, und warum beabsichtigt die BA keine Zusammenlegung etwa der Agenturen in Ulm und Neu-Ulm, wodurch die „Organisation künftig noch stärker auf die Region“ (Pressemitteilung der BA vom 15. Juli 2011) ausgerichtet werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Die BA berät derzeit über eine Strukturanpassung im Rechtskreis SGB III (Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen, Zentrale), die gleichermaßen sowohl den veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt folgt als auch – bezogen auf die Agenturen für Arbeit – eine räumliche Anpassung auf der Grundlage der kommunalen Grenzen vorsieht. Der Vorstand der BA hat dem Verwaltungsrat ein entsprechendes Organisationskonzept vorgelegt, das dieser am 15. Juli 2011 erstmals erörtert hat.

Der Diskussionsprozess innerhalb der BA wird auf Grundlage folgender Eckpunkte des Vorstandes geführt:

- Die BA bleibt im heutigen Umfang in der Fläche präsent.
- Alle kundennahen Dienstleistungen bleiben wie heute vor Ort – für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts.
- Die BA erhält ihr Leistungsspektrum bei sinkenden Budgets aufrecht.
- Die Agenturgrenzen werden den kommunalen Grenzen angepasst, um die Vernetzung mit den anderen lokalen Akteuren am Arbeitsmarkt sicherzustellen.
- Durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben in spezialisierten Teams soll die Arbeit noch effizienter werden.
- Die BA stärkt den unmittelbaren Kontakt zu den Landesregierungen.
- Details werden in den weiteren Beratungen des Verwaltungsrates konkretisiert.

Weil die Beratungen zu dem Organisationskonzept noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit Fragen zur konkreten regionalen Umsetzung auch noch nicht beantwortet werden. Es ist aber sicher davon auszugehen, dass die BA im Rahmen des laufenden Diskussionsprozesses schon jetzt das Gespräch mit den Akteuren vor Ort suchen wird.

Die BA verfügt als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts über Organisations- und Personalhoheit und entscheidet selbständig über ihre innere Verwaltungsstruktur. Die Bundesregierung hat hierbei keine Entscheidungsbefugnis, unterstützt aber alle Maßnahmen, die eine bessere Wirkung erzielen lassen und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Sie begleitet den Prozess im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

47. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Antragstellungen/-bewilligungen auf ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a Absatz 1 Nummer 2 SGB III hat es von Selbständigen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (Angaben bitte quartalsbezogen) gegeben, und wie viele Selbständige, die vor dem 1. Januar 2011 ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung begründet hatten, haben die nach § 434w SGB III bestehende Möglichkeit genutzt, um ihre Arbeitslosenversicherung bis zum 31. März 2011 durch schriftliche Erklärung gegenüber der BA rückwirkend zum 31. Dezember 2010 zu beenden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 11. August 2011

In den Jahren 2009 bis 2011 hat es nach Angaben der BA folgende Anträge auf ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III von Selbständigen gegeben:

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III Anträge Selbständige				
		Anträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte Anträge
2009	1. Halbjahr	43.771	41.288	2.483
	2. Halbjahr	50.320	47.528	2.792
	Gesamt	**94.091**	**88.816**	**5.275**
2010	1. Halbjahr	59.522	56.727	2.795
	2. Halbjahr	41.127	38.943	2.184
	Gesamt	**100.649**	**95.670**	**4.979**
2011	1. Halbjahr	38.670	37.342	1.328

Die Zahl der Antragstellungen und -bewilligungen wird von der BA nur halbjährlich erfasst. Kündigungen nach § 434w SGB III wurden von der BA statistisch nicht nachgehalten.

48. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche Regelungen plant die Bundesregierung im Detail, um den in der Koalitionsvereinbarung formulierten Anspruch umzusetzen, den Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode bereits mehrere, in der Koalitionsvereinbarung genannte Maßnahmen für einen verbesserten Zugang ausländischer Arbeitnehmer zum Arbeitsmarkt umgesetzt. So dürfen seit dem 24. Dezember 2009 ausländische Haushaltshilfen im Sinne des § 21 der Beschäftigungsverordnung auch notwendige pflegerische Alltagshilfen ausführen. Zum 1. Januar 2011 wurden Saisonarbeitnehmer aus den am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten vorzeitig von der Arbeitsgenehmigungspflicht befreit.

Am 22. Juni 2011 hat die Bundesregierung ein Konzept zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland beschlossen. Dies enthält unter anderem die Aussetzung der Prüfung, ob vorrangig zu berücksichtigende inländische Arbeitnehmer bei der Beschäftigung ausländischer Ärzte (Humanmedizin) und Ingenieure der Fachrichtungen

Maschinen-, Fahrzeugbau sowie Elektrotechnik zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um Berufe, bei denen derzeit das Angebot an inländischen Arbeitskräften den Bedarf nicht deckt. Die Liste der Engpassberufe wird regelmäßig überprüft und den Verhältnissen am Arbeitsmarkt angepasst.

Zudem wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung ein Gesetzentwurf abgestimmt, der die Richtlinie der Europäischen Union über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung in nationales Recht umsetzt. Sie wird hierbei die in der Richtlinie enthaltenen Spielräume für eine attraktive Ausgestaltung der sog. Blauen Karte EU nutzen

49. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie sind die gemäß § 44c Absatz 4 Nummer 1 und 2 SGB II vorgesehenen Betreuungsschlüssel in den jeweiligen Jobcentern (aufgegliedert in Bundesländer und Gesamtdurchschnitt für Deutschland) konkret umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Im Juni 2011 belief sich die Betreuungsrelation im Bereich der Vermittlung im Bundesdurchschnitt aller gemeinsamen Einrichtungen bei den unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 1 zu 84 und bei den über 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 1 zu 160. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung im Zähler aktuelle Personalzahlen verwendet wurden. Aus statistischen Gründen wurden im Nenner die Leistungsberechtigtenzahlen im Durchschnitt der Monate März 2010 bis Februar 2011 zugrunde gelegt. Da aktuell weniger Leistungsberechtigte zu betreuen sind, sind die Betreuungsrelationen vor Ort tatsächlich noch besser.

Angaben zu den Betreuungsrelationen nach Regionaldirektionen und gemeinsamen Einrichtungen finden sich in der Anlage. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den Betreuungsrelationen bei den zugelassenen kommunalen Trägern vor.

Anlage

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
Nord (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg)		79	151
031.02	Neubrandenburg, Stadt	86	138
031.04	Demmin	84	177
031.10	Mecklenburg-Strelitz	49	175
031.16	Uecker-Randow	62	154
031.22	Müritz	86	145
032.02	Rostock, Hansestadt	64	147
032.04	Bad Doberan	63	133
032.08	Güstrow	57	137
033.02	Schwerin, Landeshauptstadt	70	172
033.04	Wismar, Hansestadt	120	159
033.08	Ludwigslust	67	152
033.14	Nordwestmecklenburg	88	174
033.24	Parchim	69	148
034.02	Stralsund, Hansestadt	88	189
034.06	Rügen	103	138
034.08	Nordvorpommern	61	167
034.10	Greifswald, Hansestadt	65	155
111.02	Stormarn	140	153
111.16	Herzogtum Lauenburg	119	140
115.02	Pinneberg	80	150
115.12	Steinburg	93	116
119.02	Flensburg, Stadt	75	132
123.02	Hamburg, Freie und Hansestadt	82	153
127.02	Dithmarschen	81	154
131.02	Kiel, Landeshauptstadt	77	170
131.06	Plön	70	166
135.02	Lübeck, Hansestadt	78	125
135.06	Ostholstein	118	131
139.02	Neumünster, Stadt	74	173
139.04	Segeberg	80	139
139.12	Rendsburg-Eckernförde	111	148

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
Niedersachsen-Bremen (Niedersachsen, Bremen)		92	170
211.02	Braunschweig, Stadt	99	172
211.04	Salzgitter, Stadt	87	165
211.06	Wolfenbüttel	84	181
214.04	Bremen, Stadt	80	171
217.06	Bremerhaven, Stadt	76	178
221.02	Celle	91	172
224.02	Emden, Stadt	115	151
224.04	Aurich	160	147
224.06	Norden	131	124
224.08	Wittmund	97	189
227.02	Goslar	67	178
231.06	Northeim	61	138
234.06	Holzminden	77	129
234.08	Hameln-Pyrmont	79	177
234.10	Schaumburg	79	172
237.02	Region Hannover	101	169
241.10	Helmstedt	71	170
241.12	Gifhorn	105	164
241.14	Wolfsburg, Stadt	75	174
244.02	Hildesheim	80	162
251.02	Lüneburg	85	151
251.04	Harburg	77	169
254.04	Nienburg (Weser)	74	163
261.04	Delmenhorst, Stadt	69	149
261.06	Oldenburg, Stadt	76	161
261.10	Wesermarsch	116	149
264.02	Osnabrück, Stadt	118	151
267.02	Stade	116	176
267.04	Cuxhaven	112	139
271.02	Lüchow-Dannenberg	68	181
271.04	Uelzen	88	121

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
274.02	Vechta	131	139
274.04	Cloppenburg	161	156
277.08	Diepholz	110	169
281.02	Wilhelmshaven, Stadt	80	192
281.06	Friesland	119	117
Nordrhein-Westfalen		97	167
311.06	Heinsberg	106	133
311.08	Aachen	86	145
313.02	Warendorf	111	170
315.02	Leverkusen, Stadt	112	160
315.04	Oberbergischer Kreis	140	146
315.06	Rheinisch-Bergischer Kreis	190	136
317.04	Bielefeld, Stadt	85	129
317.22	Gütersloh	126	140
321.02	Bochum, Stadt	81	166
321.12	Herne, Stadt	101	192
323.02	Bonn, Stadt	93	215
323.04	Rhein-Sieg-Kreis	120	176
325.02	Rhein-Erft-Kreis	115	139
325.04	Euskirchen	76	160
331.04	Lippe	98	181
333.02	Dortmund, Stadt	87	180
337.02	Düsseldorf, Stadt	156	187
337.32	Mettmann	132	209
341.02	Duisburg, Stadt	99	169
343.02	Essen, Stadt	104	178
345.02	Gelsenkirchen, Stadt	78	179
345.06	Bottrop, Stadt	92	165
347.04	Hagen, Stadt	67	171
351.04	Unna	85	177
353.02	Herford	90	169
355.02	Märkischer Kreis	85	159

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
357.02	Köln, Stadt	89	177
361.02	Krefeld	135	173
361.08	Viersen	87	181
365.02	Mönchengladbach, Stadt	87	165
365.04	Rhein-Kreis Neuss	90	164
367.02	Münster, Stadt	104	153
371.06	Oberhausen, Stadt	83	166
373.02	Paderborn	152	158
373.38	Höxter	169	149
375.02	Recklinghausen	87	143
381.02	Siegen-Wittgenstein	83	150
381.04	Olpe	205	216
383.02	Soest	95	165
385.02	Remscheid, Stadt	118	167
385.06	Solingen, Stadt	113	153
387.02	Wesel	83	173
391.02	Wuppertal, Stadt	123	182
Hessen		78	142
411.04	Werra-Meißner-Kreis	76	137
415.10	Groß-Gerau	95	166
415.12	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	53	120
419.20	Frankfurt am Main, Stadt	67	149
427.02	Gießen	129	171
427.08	Wetteraukreis	126	172
435.02	Kassel, documenta-Stadt	97	132
435.04	Kassel	74	129
439.02	Waldeck-Frankenberg	98	136
443.02	Limburg-Weilburg	62	178
447.04	Arbeitsförderung Schwalm-Eder	64	109
451.02	Offenbach am Main, Stadt	53	131
455.02	Lahn-Dill-Kreis	101	124
Rheinland-Pfalz-Saarland (Rheinland-Pfalz, Saarland)		78	151

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
511.02	Bad Kreuznach	65	159
511.06	Birkenfeld	70	151
511.10	Rhein-Hunsrück-Kreis	50	126
515.02	Donnersbergkreis	64	142
515.06	Kaiserslautern, Stadt	92	145
515.10	Kaiserslautern	65	143
515.14	Kusel	88	139
519.02	Koblenz, Stadt	68	148
519.04	Cochem-Zell	76	116
523.02	Vorderpfalz-Ludwigshafen	102	156
523.08	Deutsche Weinstraße	87	161
527.04	Alzey-Worms	96	181
527.06	Mainz, Stadt	84	190
527.08	Mainz-Bingen	66	151
527.10	Worms, Stadt	128	170
531.02	Ahrweiler	79	179
531.04	Mayen-Koblenz	55	162
535.02	Rhein-Lahn-Kreis	52	174
535.04	Westerwaldkreis	87	172
539.02	Neunkirchen	71	155
539.12	Saarpfalz-Kreis	108	125
543.02	Germersheim	84	160
543.08	Landau-Südliche Weinstraße	91	152
547.02	Altenkirchen (Westerwald)	78	163
547.08	Neuwied	141	155
551.02	Pirmasens, Stadt	74	143
551.06	Zweibrücken, Stadt	71	145
555.02	Regionalverband Saarbrücken	67	124
559.02	Merzig-Wadern	83	152
559.06	Saarlouis	77	156
563.02	Bernkastel-Wittlich	77	175
563.04	Bitburg-Prüm	55	155

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
563.06	Trier, Stadt	71	204
563.08	Trier-Saarburg	92	140
Baden-Württemberg		90	166
611.02	Ostalbkreis	102	157
611.08	Heidenheim	82	154
614.02	Zollernalbkreis	84	195
614.06	Sigmaringen	86	148
617.02	Breisgau-Hochschwarzwald	100	136
617.04	Emmendingen	99	142
617.06	Freiburg im Breisgau, Stadt	106	152
621.02	Esslingen	111	202
621.06	Göppingen	91	224
624.02	Heidelberg, Stadt	59	167
624.04	Rhein-Neckar-Kreis	153	160
627.02	Heilbronn, Stadt	58	191
627.04	Heilbronn	68	188
631.02	Karlsruhe, Stadt	96	144
631.08	Karlsruhe	82	169
634.02	Konstanz	82	151
637.02	Lörrach	91	148
641.02	Ludwigsburg	113	174
644.02	Mannheim, Universitätsstadt	58	146
647.02	Calw	154	179
647.08	Freudenstadt	89	166
654.02	Pforzheim, Stadt	103	196
654.04	Enzkreis	94	177
657.02	Baden-Baden, Stadt	73	156
657.04	Rastatt	110	145
661.02	Ravensburg	85	176
664.02	Reutlingen	123	216
664.04	Tübingen	118	163
667.02	Rottweil	81	135

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
671.02	Rems-Murr-Kreis	73	221
674.02	Hohenlohekreis	46	197
674.04	Schwäbisch Hall	51	196
677.02	Stuttgart, Landeshauptstadt	101	160
677.04	Böblingen	111	171
681.02	Main-Tauber-Kreis	73	181
681.04	Neckar-Odenwald-Kreis	192	169
684.02	Ulm, Universitätsstadt	67	155
684.04	Alb-Donau-Kreis	54	140
687.02	Schwarzwald-Baar-Kreis	104	141
Bayern		81	154
711.02	Ansbach, Stadt	73	120
711.04	Ansbach	59	130
711.06	Neustadt adAisch-Bad Windsheim	76	126
715.02	Aschaffenburg, Stadt	90	170
715.04	Aschaffenburg	68	207
715.06	Miltenberg	68	148
719.02	Bamberg, Stadt	41	119
719.04	Bamberg	78	122
719.06	Forchheim	57	135
723.02	Bayreuth, Stadt	82	145
723.04	Bayreuth	81	144
723.06	Kulmbach	63	156
727.02	Coburg, Stadt	72	130
727.04	Coburg	68	125
727.06	Kronach	52	166
727.08	Lichtenfels	121	142
731.02	Hof, Stadt	91	159
731.06	Hof	65	148
731.10	Wunsiedel im Fichtelgebirge	64	164
735.06	Erlangen-Höchstadt	68	154
735.08	Fürth, Stadt	98	160

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
735.10	Fürth	85	139
735.14	Nürnberg, Stadt	89	166
735.22	Nürnberger Land	112	157
735.24	Schwabach, Stadt	61	153
739.02	Neumarkt idOPf	108	145
739.04	Regensburg, Stadt	69	171
739.06	Regensburg	95	157
739.08	Kelheim	50	138
743.02	Amberg-Sulzbach	64	161
743.06	Cham	41	111
743.08	Schwandorf	81	132
747.02	Bad Kissingen	138	149
747.04	Haßberge	86	155
747.06	Rhön-Grabfeld	104	120
747.10	Schweinfurt	55	127
751.02	Neustadt-Weiden	87	152
751.04	Tirschenreuth	84	131
755.02	Weißenburg-Gunzenhausen	67	135
755.04	Roth	33	165
759.02	Kitzingen	150	159
759.06	Würzburg, Stadt	72	141
759.10	Main-Spessart	65	158
811.02	Aichach-Friedberg	118	145
811.04	Augsburg, Stadt	78	176
811.10	Augsburg	74	172
815.02	Deggendorf	118	146
815.04	Regen	63	172
815.12	Straubing	105	150
819.04	Dillingen a d Donau	102	167
819.06	Donau-Ries	59	153
823.02	Erding	103	142
823.04	Freising	59	121

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
827.02	Eichstätt	56	149
827.04	Ingolstadt, Stadt	73	144
827.06	Neuburg-Schrobenhausen	94	183
827.08	Pfaffenhofen a.d. Ilm	68	125
831.02	Kaufbeuren, Stadt	87	235
831.04	Kempten (Allgäu), Stadt	102	139
831.06	Lindau (Bodensee)	72	152
831.08	Oberallgäu	65	141
831.10	Ostallgäu	68	110
835.02	Dingolfing-Landau	99	152
835.04	Landshut, Stadt	99	150
835.06	Landshut	59	147
839.02	Günzburg	107	147
839.04	Memmingen, Stadt	45	154
839.06	Neu-Ulm	104	149
839.08	Unterallgäu	75	112
843.02	Dachau	95	162
843.04	Ebersberg	90	134
843.06	Fürstenfeldbruck	82	167
843.08	München, Landeshauptstadt	99	169
843.38	München	84	145
843.40	Starnberg	81	163
847.02	Freyung-Grafenau	52	133
847.04	Passau, Stadt	69	158
847.06	Passau	92	135
851.02	Altötting	85	150
851.04	Mühldorf am Inn	83	172
851.06	Rottal-Inn	82	160
855.02	Bad Tölz-Wolfratshausen	67	137
855.06	Rosenheim, Stadt	73	163
855.08	Rosenheim	62	172
859.02	Berchtesgadener Land	55	106

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
859.04	Traunstein	103	141
863.02	Garmisch-Partenkirchen	98	172
863.04	Landsberg am Lech	128	187
863.06	Weilheim-Schongau	157	154
Berlin-Brandenburg (Berlin, Brandenburg)		78	155
035.02	Cottbus, Stadt	66	158
035.04	Elbe-Elster	72	186
035.06	Oberspreewald-Lausitz	91	179
036.02	Barnim	70	155
037.02	Frankfurt (Oder), Stadt	81	206
037.08	Märkisch-Oderland	59	149
038.04	Prignitz	70	162
038.26	Havelland	78	153
039.02	Brandenburg an der Havel, Stadt	66	160
039.04	Potsdam, Stadt	78	171
039.08	Teltow-Fläming	87	142
039.14	Potsdam-Mittelmark	65	162
039.22	Dahme-Spreewald	74	145
922.02	Neukölln	99	171
922.04	Treptow-Köpenick	76	127
922.08	Steglitz-Zehlendorf	77	139
922.10	Tempelhof-Schöneberg	89	146
955.02	Charlottenburg-Wilmersdorf	68	160
955.04	Pankow	61	139
955.06	Reinickendorf	89	153
955.08	Spandau	95	155
962.02	Friedrichshain-Kreuzberg	64	151
962.04	Mitte	85	156
962.06	Marzahn-Hellersdorf	77	152
962.08	Lichtenberg	80	173
Sachsen-Anhalt-Thüringen (Sachsen-Anhalt, Thüringen)		74	159
042.02	Dessau, Stadt	86	157

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II
Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
044.02	Halle (Saale), Stadt	70	158
045.02	Magdeburg, Landeshauptstadt	78	193
045.06	Jerichower Land	75	169
045.14	Börde	70	189
046.06	Burgenlandkreis	49	171
047.04	Mansfeld-Südharz	71	145
048.02	Stendal	70	154
048.04	Altmarkkreis Salzwedel	94	143
049.02	Wittenberg	74	169
070.02	Altenburger Land	102	151
093.02	Erfurt, Stadt	75	141
093.04	Ilm-Kreis	97	157
093.08	Sömmerda	71	150
093.10	Weimar	86	168
093.12	Weimarer Land	60	165
094.02	Gera, Stadt	80	143
094.08	Greiz	76	159
094.14	Saale-Orla-Kreis	66	174
095.02	Gotha	76	182
095.04	Eisenach, Stadt	84	174
095.06	Unstrut-Hainich-Kreis	81	162
096.06	Saale-Holzland-Kreis	90	164
096.14	Saalfeld-Rudolstadt	91	154
097.02	Nordhausen	73	136
097.08	Kyffhäuserkreis	80	149
098.02	Suhl, Stadt	88	123
098.04	Hildburghausen	85	159
098.06	Sonneberg	59	168
098.10	Wartburgkreis	68	146
098.14	Schmalkalden-Meiningen	72	151
Sachsen		75	168
071.02	Annaberg	66	163

Betreuungsrelationen SGB II in den Jobcentern

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II

Berichtsmonat Juni 2011, gleitender Jahresdurchschnitt März 2010 bis Februar 2011

		U 25	Ü 25
		1 zu …	1 zu …
Insgesamt		84	160
071.04	Aue-Schwarzenberg	76	144
071.06	Mittlerer Erzgebirgskreis	70	180
071.08	Stollberg	62	156
072.04	Landkreis Görlitz-Nord	80	169
073.02	Chemnitz, Stadt	74	161
073.06	Mittweida	65	160
074.02	Dresden, Stadt	69	177
075.02	Leipzig, Stadt	79	182
075.06	Leipziger Land	82	162
076.02	Nordsachsen	79	181
077.02	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	113	167
078.04	Vogtland	69	160
092.02	Zwickau	68	153

Quelle: PergE (Personal); Geschäftsstatistik der BA (Kunden); ID 117

Zentrale POE 32 erstellt am 8. August 2011

50.
Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)

Ist die Herausnahme von Beziehern von Arbeitslosengeld (ALG) II aus der Versicherungspflicht zur Rentenversicherung nach Einschätzung der Bundesregierung ein geeigneter Schritt, um Altersarmut vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 11. August 2011

Der Wegfall der Versicherungs- und Beitragspflicht von Beziehern von ALG II war und ist systemgerecht. Es ist nicht Aufgabe eines aus Steuermitteln finanzierten Fürsorgesystems, Ansprüche in einem Versicherungssystem aufzubauen. Typisch für ein Fürsorgesystem ist vielmehr die Unterstützung bei akuter Hilfebedürftigkeit. Nach sehr unterschiedlichen Erwerbsbiografien ist nicht gesagt, dass im jeweiligen Fall Hilfebedürftigkeit im Alter eintritt und systemgerecht die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung greift.

Die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut sind die Integration in den Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstä-

tigkeit mit entsprechendem Einkommen und vollständigen Rentenbiografien sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser präventive Ansatz bildet den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Schwerpunkt der Bundesregierung bei der Vermeidung von Armut im Alter.

51. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Welche Güter und Dienstleistungen bilden nach den Ergebnissen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in welchem Umfang den Regelbedarf für Erwachsene und Kinder?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Der Umfang der Güter und Dienstleistungen, die nach den Ergebnissen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe den Regelbedarf für Erwachsene und Kinder bilden, ist den §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe in Verbindung mit § 28 SGB XII und nochmals ausführlich der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 26. Oktober 2010, Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 52 ff., zu entnehmen.

52. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Ist es möglich, dass Entschädigungsleistungen für Opfer sexuellen Missbrauchs auf Sozialleistungen angerechnet werden können, also bei Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen, nicht anrechnungsfrei bleiben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, damit schmerzens- oder schadensersatzähnliche Leistungen nicht als Einkommen aufgerechnet bzw. angerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Entschädigungsleistungen für Opfer sexuellen Missbrauchs zur Genugtuung für das erlittene Unrecht können in vielfältiger Weise geleistet werden (z. B. als Schmerzensgeld, Grundrente nach dem Opferentschädigungsgesetz oder institutionelle Zuwendung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht). Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung sowohl im SGB II als auch im SGB XII stellen aus Sicht der Bundesregierung sicher, dass diese Leistungen grundsätzlich nicht auf das ALG II oder die Sozialhilfe angerechnet werden.

53. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Worin bestehen, an die Antwort zu Frage 40 der Abgeordneten Katrin Kunert im Juli 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6712 anknüpfend, konkret die „Anregungen und Wünsche“, die die Bundesregierung dazu bewogen haben, in dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen die Ausgestaltung der Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die Umsetzung der ersten, 2012 greifenden Stufe dieser Vereinbarung zu beschränken, statt, wie im Referentenentwurf vom 6. Juni 2011 vorgesehen, auch für das Jahr 2013 bzw. ab 2014 zu regeln?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. August 2011

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen setzt in einem ersten Schritt für 2012 eine Protokollerklärung aus dem Vermittlungsverfahren zum Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 25. Februar 2011 und den daraus basierenden Beschluss der Gemeindefinanzkommission um. Weil ab 2013 mit dem Überschreiten der 50-Prozent-Schwelle bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Bundesauftragsverwaltung eintritt, ist im Jahr 2012 in einem Gesetzgebungsverfahren die Übernahme der Finanzierung durch den Bund ab 2013 im Sachzusammenhang mit der Bundesauftragsverwaltung mit der gebotenen Sorgfalt zu regeln. Dieser Umstand ändert nichts an der vereinbarten Zielsetzung, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung schrittweise und ab 2014 zu 100 Prozent übernehmen wird.

54. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie stellte sich die Zahl der Ein- und Auspendler im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010 absolut und relativ (Relation zwischen der Anzahl der Auspendler und Beschäftigten am Wohnort in Prozent) dar (bitte zusätzlich die drei Bundesländer angeben, in die aus Mecklenburg-Vorpommern am häufigsten gependelt und aus denen am häufigsten nach Mecklenburg-Vorpommern eingependelt wird), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. August 2011

Die BA weist auf der Grundlage ihrer Beschäftigungsstatistik die Pendler unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Nach vorläufigen Daten waren Ende Juni 2010 etwa 526 000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt, 577 000 Beschäftigte hatten ihren Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern.

- Knapp 75 000 Beschäftigte waren Auspendler aus Mecklenburg-Vorpommern (pendelten also von einem Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Arbeitsort im übrigen Bundesgebiet);

- knapp 23 000 Einpendler nach Mecklenburg-Vorpommern (pendelten also von einem Wohnort im übrigen Bundesgebiet zu einem Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern).

- Per Saldo pendelten folglich rund 52 000 Menschen mehr von Mecklenburg-Vorpommern in das übrige Bundesgebiet als in Gegenrichtung.

Die Auspendler entsprechen einem Anteil von 13 Prozent an den Beschäftigten mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern. Die entsprechenden Werte für die angefragten früheren Jahre sind – soweit verfügbar – in unten stehender Tabelle wiedergegeben.

In allen in der Tabelle dargestellten Jahren war Schleswig-Holstein das Zielbundesland mit den meisten Auspendlern aus Mecklenburg-Vorpommern, die zweit- und dritthöchsten Werte sind stets für Hamburg bzw. Niedersachsen zu verzeichnen. Die Herkunftsbundesländer, aus denen die meisten Einpendler nach Mecklenburg-Vorpommern stammen, sind durchgängig Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Die Pendlerströme aus und nach Mecklenburg-Vorpommern schwanken im betrachteten Zeitraum moderat. Die Zahl der Auspendler ist innerhalb von zehn Jahren in Relation zu den Beschäftigten am Wohnort um rd. 2 Prozentpunkte geringfügig gestiegen.

	2000	2005	2010
Pendler in Tsd.			
Auspendler aus M.-V.	69	68	75
Einpendler nach M.-V.	21	19	23
Nettobewegung aus M.-V. in Tsd.	-48	-49	-52
Auspendler aus M.-V. in % der Beschäftigten am Wohnort			
	10,8%	12,4%	13,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik; Vorläufige Daten zum Stichtag 30. Juni.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

55. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU die von der Europäischen Union gewährten Gesamtfangmengen (TAC) nach dem Grundsatz der relativen Stabilität prozentual auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 9. August 2011

Das Prinzip der relativen Stabilität wurde in der ersten Grundverordnung zur GFP von 1983 verankert. Es bedeutet, dass der Anteil jedes Mitgliedstaats an jeder Gemeinschaftsquote im Laufe der Zeit konstant bleibt. Dieser Grundsatz dient dazu, Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedstaaten über die Aufteilung der Fangmengen zu vermeiden. Der Rat beschließt somit im Herbst jeden Jahres für alle Bestände, d. h. bei jeder Art für die jeweiligen Fanggebiete, die TAC des Folgejahres. Diese können sich bei den einzelnen Beständen in Abhängigkeit von der Bestandssituation sehr unterschiedlich entwickeln. Die prozentualen Anteile jedes Mitgliedstaats an einem konkreten Bestand bleiben jedoch von Jahr zu Jahr gleich.

Die Anteile basieren auf den historischen Fangreferenzen der Mitgliedstaaten. Wenn für Bestände erstmals TAC und Quoten festgelegt werden, werden die Quoten für die Mitgliedstaaten auf der Basis der belegten Fänge in einem Referenzzeitraum ermittelt.

Der prozentuale Anteil Deutschlands an den Fangmengen kann nur konkret auf einen bestimmten Bestand bezogen werden. Die Gesamtfangmengen und die Quoten der Mitgliedstaaten für das Jahr 2011 finden sich in den Tabellen der folgenden TAC- und Quotenverordnungen:

- für die Nordsee, den Nordatlantik sowie für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern in Ratsverordnung (EU) Nr. 57/2011 – angepasst durch Ratsverordnung (EU) Nr. 683/2011;
- für die Ostsee in Ratsverordnung (EU) Nr. 1124/2010;
- für das Schwarze Meer in Ratsverordnung (EU) Nr. 1256/2010;
- für bestimmte Tiefseearten in Ratsverordnung (EU) Nr. 1225/2010.

56. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

In welchen Medien (bitte namentlich aufführen) und jeweils wie oft wird die aktuell geschaltete Anzeigenkampagne „Das Bundesernährungsministerium informiert“ zu gesunder Ernährung platziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. August 2011

Die Anzeigen werden in „Bild“ (bundesweite Ausgabe) geschaltet. Es sind Anzeigen in zwölf Ausgaben im Zeitraum vom 29. Juli 2011 bis zum 6. September 2011 vorgesehen.

57. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

In welchem Zeitraum wird die Kampagne platziert, und welche Kosten sind mit der Kampagne verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. August 2011

Der Bundesregierung entstehen für die Schaltung der Anzeigen keine Kosten. Es liegt eine Sponsoringvereinbarung mit dem Unternehmen dm-drogeriemarkt GmbH & Co. KG, Karlsruhe vor. Dieses Unternehmen unterstützt verschiedene der Förderung des Gemeinwohls dienende Aktivitäten und in diesem Rahmen den von der Bundesregierung durchgeführten nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Die Sponsoringleistung beläuft sich auf insgesamt 287 040 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Die Sponsoringleistung wird in dem nächsten Bericht des BMI gemäß Nummer 3.4 Buchstabe a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) aufgeführt werden.

Die Texte der Anzeigen stammen vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Die Gestaltung der Anzeigen erfolgte durch eine vom BMELV beauftragte Agentur auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Die Leistungen der Agentur werden periodisch abgerechnet; die Abrechnung für die Gestaltung der Anzeigen liegt noch nicht vor.

58. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass den durch diese Anzeigen erreichten Bürgerinnen und Bürgern die adressierten Verhaltensweisen wie „im Sommer viel trinken“ oder „öfter mal die Treppe nehmen“ unbekannt sind, oder aus welchen Gründen sind die unter dem Motto „Unser Tipp“ transportierten Inhalte, wie „im Sommer viel trinken“ oder „öfter mal die Treppe nehmen“ in der Anzeigenkampagne „Das Bundesernährungsministerium informiert“ im Einzelnen ausgewählt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. August 2011

Es ist erforderlich, durch wiederkehrende einfache Botschaften das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine gesunde Lebensweise mit ausgewogener Ernährung und viel Bewegung zu schärfen und die Verbraucherinnen und Verbraucher auf diese Weise zu den dringend erforderlichen Verhaltensänderungen zu bewegen. Zudem werden in den Anzeigen nicht nur die genannten Tipps gege-

ben, sondern für weitergehende und detaillierte Informationen auch auf die Internetadresse www.in-form.de verwiesen und diese damit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

59. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Aus welchen Gründen wird in den Anzeigen der Kampagne „Das Bundesernährungsministerium informiert“ mit dem Foto des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller geworben, und aufgrund welcher aktuellen Erkenntnisse der Medienperzeption ist das Foto dieser Person ein probates Mittel, um die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser zu gewinnen bzw. erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. August 2011

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerd Müller unterstützt Bundesministerin Ilse Aigner bei der Wahrnehmung ihrer Regierungsaufgaben (vgl. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre). Zu den Aufgaben, bei denen er Bundesministerin Ilse Aigner unterstützt, zählen u. a. die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere die Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“.

60. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Herkunftsländern wurden in den letzten fünf Jahren welche Mengen an GVO-Produkten (GVO = Gentechnisch veränderter Organismus) eingeführt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Herkunftsland, Art des Produktes, Menge, Bezeichnung des GVO, GVO-Eigenschaft/Typ und Verwendungszweck)?

61. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche ökonomischen Schäden wurden in den letzten fünf Jahren weltweit durch GVO-Verunreinigungen bei Saatgut, Lebens- und Futtermitteln verursacht (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Land, verunreinigten Produkten, Bezeichnung des verunreinigenden GVO, Ursache der Verunreinigung, Schaden in Euro, geschädigte Branchen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. August 2011

Nach europäischem Recht unterliegen GVO-Produkte, die in die Europäische Union importiert werden, umfassenden Kennzeichnungsregelungen. Allerdings werden in der Außenhandelsstatistik GVO-

Produkte nicht gesondert erfasst, so dass zu dieser Frage keine offiziellen Daten vorliegen. Einen Hinweis über die jeweiligen Anteile der Importwaren kann allenfalls aus den Anbaudaten gentechnisch veränderter Pflanzen in den betreffenden Exportländern gezogen werden.

In diesem Zusammenhang liegen belastbare Angaben über ökonomische Schäden bzw. eine Zusammenstellung über die weltweit aufgetretenen ökonomischen Schäden durch Verunreinigungen mit GVO der Bundesregierung nicht vor (siehe auch die Schriftlichen Fragen 59 und 60 der Abgeordneten Bärbel Höhn vom 28. Juli 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6773).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse haben die Bundesregierung und das deutsche KFOR-Kontingent über „Spezialeinheiten“, die im Auftrag der Kosovo-Führung am Abend des 25. Juli 2011 versuchten, die Grenzübergänge Jarinje und Brnjak unter ihre Kontrolle zu bringen (Namen, Befehlskette, Aufgaben, Ausrüstung, Ausbildung, Umfang etc.), und kann sie ausschließen, dass an deren Ausbildung auch NATO-Partner und albanische Sicherheitskräfte beteiligt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. August 2011

Die von der Regierung der Republik Kosovo am 25. Juli 2011 an die Grenzübergangsstellen „Gate 1“ und „Dog 31“ verlegten Einheiten gehören zu den sogenannten Regional Operation Support Units (ROSU) der Kosovo-Polizei (KP), die dem Innenministerium der Republik Kosovo unterstehen. Diese ROSU sind Einheiten der KP, deren Aufgaben und Ausrüstung denen einer Bereitschaftspolizei entsprechen. Der Personalumfang der ROSU beträgt etwa 180 Personen. Zu den Namen oder der genauen Ausstattung der am 25. Juli 2011 eingesetzten Mitarbeiter der KP liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Es ist nicht auszuschließen, dass NATO-Partner oder albanische Sicherheitskräfte an der Ausbildung von ROSU-Mitarbeitern der KP beteiligt waren, da sich die internationale Gemeinschaft seit 1999 beim Aufbau der Sicherheitskräfte im Kosovo engagiert.

63. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist es seit Beginn der Operation Unified Protector zu personellen Verstärkungen innerhalb der mit der Operation beauftragten Hauptquartiere gekommen, und inwieweit kommt es in diesem Zusammenhang zu einem vermehrten Einsatz deutscher Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten?

64. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit sind Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr am sogenannten Targeting innerhalb der Operation Unified Protector beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. August 2011

Die NATO führt seit dem 1. April 2011 die Operation Unified Protector zur Durchsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) durch. Deutschland besetzt Dienstposten in den ständigen multinationalen und integrierten NATO-Hauptquartieren, die derzeit mit der Führung der Operation Unified Protector beauftragt sind. Bei diesen ständigen Hauptquartieren handelt es sich um das Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE), das Allied Joint Force Command Neapel, das Combined Air Operations Center (COAC) 5 in Poggio Renatico und das Allied Maritime Command Neapel.

Zur unabdingbaren Wahrung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Allianz zur Operationsführung werden diese Hauptquartiere durch Abstellungen aus anderen ständigen multinationalen und integrierten Hauptquartieren der NATO, u. a. aus dem COAC Uedem, verstärkt. Darüber hinaus sind alle NATO-Staaten sowie weitere Teilnehmer der Operation Unified Protector aufgefordert, weitere Verstärkungskräfte für die Hauptquartie081re Allied Joint Force Command Neapel, COAC Poggio Renatico und Allied Maritime Command Neapel bereitzustellen. Von derzeit ca. 250 multinationalen Verstärkungsdienstposten besetzt Deutschland derzeit elf Dienstposten mit Soldatinnen und Soldaten aus dem Bereich der Luftwaffe. Sie nehmen die ihnen zugewiesenen Aufgaben, u. a. auch Tätigkeiten im Bereich der sogenannten Zielauswahl, wahr.

Im Rahmen des Zielauswahlprozesses, der für die Operation Unified Protector im Joint Force Command Neapel und im COAC Poggio Renatico stattfindet, nehmen deutsche Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Stabsarbeit an einzelnen Schritten des Zielauswahlprozesses teil, ohne derzeit jedoch Führungs- oder Entscheidungsfunktion zu besetzen.

65. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, dass seit Monaten Bundeswehrsoldaten bei der Durchführung des Kriegseinsatzes der NATO in Libyen eingesetzt werden, z. B. per Dienstreisebefehl an Soldaten des niederrheinischen COAC in Ueden zum NATO-Hauptquartier im italienischen Poggio Renatico, wo diese Soldaten im dortigen multinationalen Gefechtsstand (COAC) an der zentralen Zielauswahl und den Bombardierungsanordnungen in Libyen mitwirken, und – falls dies generell zutrifft – wie rechtfertigt die Bundesregierung – gerade auch angesichts ihrer Enthaltung im UN-Sicherheitsrat zum NATO-Einsatz in Libyen – die notwendige Zustimmung der Leitungsebene des BMVg zu den Genehmigungen bzw. Befehlen für die genannten Dienstreisen durch die Stammeinheiten der eingesetzten Soldaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. August 2011

Für die Beantwortung der oben genannten Frage bedarf es umfangreicher Recherchen, so dass die nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehene Frist bedauerlicherweise nicht eingehalten werden kann.

Ich bitte um Verständnis für diese Verzögerung. Eine Antwort wird Ihnen voraussichtlich bis zum 12. August 2011 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

66. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche über das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II hinausgehenden Fördermittel können Träger zur Absicherung der Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern akquirieren, bzw. sollte die Möglichkeit nicht bestehen, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 9. August 2011

Die Förderung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40 000 Euro pro Einrichtung und Jahr (einschließlich der anteiligen Kofinanzierung des Bundeslandes, des Landkreises oder der Standortgemeinde in Höhe von 10 000 Euro). Bei dieser Finanzierungsart beteiligt sich der Zuwendungsgeber mit einem festen, nach oben und

unten nicht veränderten Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Dies bedeutet, dass zusätzliche Einnahmen, die zur Absicherung der Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern akquiriert werden, unschädlich und damit grundsätzlich möglich sind. Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Fall einer öffentlichen Förderung diese nicht für genau das gleiche Vorhaben gewährt werden darf (Ausschluss der Doppelförderung).

67. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Treffen Aussagen aus einem Bürgergespräch in meinem Wahlkreis zu, dass Eigenleistungen von anderen Sponsoren nicht anerkannt werden, weil die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt, und wenn ja, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 9. August 2011

Die einschlägigen Strukturfonds-Verordnungen, die maßgeblich für die Umsetzung von Mitteln des ESF sind, schließen (Eigen-)Leistungen von Sponsoren nicht aus. Sach- oder Geldspenden von Sponsoren sind grundsätzlich zulässig und auch gern gesehen. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II sieht jedoch vor, dass der Kofinanzierungsanteil in Höhe von jährlich 10 000 Euro über den Zeitraum von drei Jahren entweder durch das jeweilige Bundesland, den Landkreis oder die Standortgemeinde erbracht werden muss. Dieser Kofinanzierungsanteil darf nicht aus Mitteln des ESF gedeckt werden, da bereits Mittel des ESF im Finanzierungsanteil des Bundes enthalten sind.

Die gezielte Einbindung des Landes bzw. der Kommune ist wichtig, da bereits im aktuellen Programm das Engagement der Standortkommunen als ein zentraler Erfolgsfaktor und entscheidender Beitrag zur Nachhaltigkeit für die Häuser ausgemacht werden konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwiefern besteht gemäß Artikel 52 Absatz 5 des Pflege-Versicherungsgesetzes (Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet) ein Zustimmungserfordernis/Ermessensspielraum seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei einem

möglichen Verkauf im Hinblick auf die Richard-Hofmann-Stift gGmbH in 09569 Oederan an einen privaten Investor, und wenn ja, beabsichtigt das BMG davon Gebrauch zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 12. August 2011

Die Verwaltungszuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt allein beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Soweit es um die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfen geht, ist gemäß Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes das Einvernehmen mit dem BMG herzustellen.

Dieses Abstimmungsverfahren findet zurzeit statt.

69. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Trifft es zu, dass es für Erkrankungen an trockener Maculadegeneration (MD) bisher keine schulmedizinische Behandlungsmöglichkeit gibt und dass die gesetzlichen Krankenkassen die Bezahlung auch wirksamer alternativer Behandlungsmethoden ablehnen?

70. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Welche medizinische Perspektive sieht die Bundesregierung für eine wirksame Behandlung von „trockener MD“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. August 2011

Die Fragen 69 und 70 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bewertet keine medizinischen Behandlungsverfahren. Bewertungen zu einzelnen Krankheitsbildern und Behandlungsmethoden gehören vor allem zu den Aufgaben der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften bzw. der medizinischen Fachwelt.

Beispielsweise hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen im Rahmen seiner Aufgaben ein Merkblatt für Bürgerinnen und Bürger zur altersbedingten Makuladegeneration (AMD) erstellt (abrufbar von seiner Internetseite in der Rubrik Gesundheitsinformationen bzw. unter dem Link www.gesundheitsinformation.de/merkblatt-altersbedingte-makuladegeneration-amd.207.de.html). Darin heißt es u. a. zu dieser Fragestellung:

„Für die trockene AMD stehen bislang keine Erfolg versprechenden Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Menschen mit trockener AMD sind im Vergleich zu Menschen mit feuchter AMD allerdings weniger gefährdet, ihr Sehvermögen zu verlieren."

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat dem BMG auf Anfrage Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit gibt es keine anerkannte wirksame Therapie der trockenen Makuladegeneration. Auch eine alternative wirksame Behandlungsmethode ist nicht etabliert. Diskutiert wird der Einsatz hoch dosierter Vitamine, hier insbesondere der Einsatz der Carotinoide Lutein und Xeanthin. Demgegenüber stehen Erkenntnisse über mögliche krebsfördernde Wirkungen von Carotinabkömmlingen, so dass Augenärzte hier wohl eher zurückhaltend sind.

Lutein ist als Nahrungsergänzungsmittel (z. B. Nobilin, Lutein Kapseln, Orthomol AMD, Lutax, OcuvitPreser Vision) im Handel. Nahrungsergänzungsmittel sind nicht apothekenpflichtig und daher nach § 31 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch von der Leistung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen.

Derzeit laufen nach unseren Erkenntnissen Studien zur trockenen Makuladegeneration mit Alprostadil bzw. Fenretinide. 2011 soll eine Phase-3-Studie mit Fenritinide beginnen, um damit die Zulassung zu erreichen. An einer ersten Studie 2007 war die Universitäts-Augenklinik Bonn beteiligt. Eine Zulassung besteht derzeit für Fenretinide weltweit nicht.

Fenretinide ist auch seit 2007 als Wirkstoff mit Orphan Drug Status ausgewiesen zur Behandlung von Knochentumoren bzw. Weichteilsarkom."

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ebenfalls gegenüber dem BMG Stellung genommen. Diese Stellungnahme entspricht der Auffassung des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen. Ergänzend hierzu teilt die KBV Folgendes mit:

„Zwar wurden im Jahr 2001 in der Studie Age-Related Eye Disease Study (AREDS) Patienten mit unterschiedlichen Formen der Makuladegeneration über sieben Jahre hinsichtlich der Wirkung einer hohen Dosis an Vitamin- und Spurenelement-Präparaten untersucht. Es zeigte sich dabei ein positiver Effekt der hochdosierten Gabe von Vitaminen und Spurenelementen. Die häufig zusätzlich enthaltenen Substanzen Lutein und Zeaxanthin sollen ggf. einen Schutzeffekt haben. Aus den Ergebnissen der Studie wurden Nahrungsergänzungsmittel entwickelt, deren Zusammensetzung der Menge an Nährstoffen entspricht. Dennoch wird die Aussagekraft dieser Studie u. a. auch von Augenärzten in Deutschland in Frage gestellt."

71. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele ausländische Mediziner in den letzten fünf Jahren einen Antrag auf Zulassung in Deutschland gestellt haben, und hat sie Kenntnis darüber, wie viele dieser Anträge abgelehnt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. August 2011

Der Bundesregierung liegen folgende Informationen über Approbationsanträge von Ärztinnen und Ärzten vor, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz erworben haben und deren Berufsqualifikation auf der Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erfolgt:

Jahr	2007	2008	2009
Gesamtzahl Anträge	966	1484	1569
abgelehnte Anträge	1	0	0

Da die statistischen Angaben vom BMG auf der Grundlage von § 3 Absatz 1a Satz 7 der Bundesärzteordnung und Artikel 60 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG seit 2007 nach entsprechender Mitteilung der Länder zusammengefasst werden, schließen sie auch deutsche Staatsangehörige ein, die ihre Berufsqualifikation in den genannten Staaten erworben haben.

72. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche negativen Folgen (wie beispielsweise Verweigerung der Durchführung der gesundheitlichen Versorgung nach dem Sachleistungsprinzip oder finanzielle Sanktionen durch die Krankenkasse) kann es für gesetzlich Krankenversicherte haben, wenn sie der Aufforderung, ein Foto für die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommen?

73. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen, Druck auf die Versicherten auszuüben, ein Foto für die Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte zuzusenden, auch wenn diese der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken und befürchteten negativen Auswirkungen auf die Arzt-Patient-Interaktion skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. August 2011

Die Fragen 72 und 73 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einführung des Lichtbildes wurde bereits mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen GKV-Modernisierungsgesetz für die Krankenversichertenkarte geregelt. Es soll dazu beitragen, die unberechtigte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen besser als bisher zu verhindern. Dies liegt im Interesse aller Beitragszahler. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde den Krankenkassen die Möglichkeit eingeräumt, die Einführung der Lichtbilder mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu verbinden.

Im Basis-Rollout wird die elektronische Gesundheitskarte ausschließlich zur Speicherung administrativer Daten genutzt, so dass insoweit kein Unterschied zur bisherigen Krankenversichertenkarte besteht. Die Speicherung der geschützten Versichertenstammdaten wird sogar sicherer, da sie auf der elektronischen Gesundheitskarte einem zusätzlichen Zugriffsschutz unterliegen.

Grundsätzlich besteht für alle Versicherten die Verpflichtung, den Kassen ein Lichtbild zur Verfügung zu stellen; Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und für Personen, deren Mitwirkung an der Erstellung des Lichtbildes nicht möglich ist, wie z. B. schwer Pflegebedürftige. Das Lichtbild ist somit zwingender Bestandteil der Gesundheitskarte, wenn keiner der genannten Ausnahmegründe vorliegt.

Die Bereitstellung eines Lichtbildes für die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte gehört zu den Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten. Eine Gesundheitskarte kann in der Regel nicht ausgestellt werden, wenn ein notwendiges Lichtbild nicht vorgelegt wird. Um den Versicherten die Zurverfügungstellung des Lichtbildes zu erleichtern, bieten Krankenkassen unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen an. Häufig können die Fotos digital oder in bereits frankierten Rückumschlägen an die Krankenkassen gesendet werden. Einige Krankenkassen haben günstige Angebote mit Fotostudios und Fotofachgeschäften vereinbart, andere stellen in ihren Geschäftsstellen Fotoautomaten zur Verfügung. Im Übrigen können die Fotos auch an anderen Fotoautomaten erstellt werden; diese weisen häufig auf ihren Werbeflächen darauf hin.

Nach § 15 Absatz 2 SGB V ist jeder Versicherte verpflichtet, bei Inanspruchnahme von ärztlichen oder zahnärztlichen Leistungen dem behandelnden Arzt (Zahnarzt) vor Beginn der Behandlung seine elektronische Gesundheitskarte zum Nachweis des Bestehens eines Versicherungsverhältnisses vorzulegen. Können Versicherte dieser Pflicht nicht nachkommen, sehen vertragliche Regelungen zwischen Ärzten beziehungsweise Zahnärzten und Krankenkassen (Bundesmantelverträge) Ersatzverfahren vor. Dadurch hat der Versicherte die Möglichkeit, auch in diesen Fällen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung behandelt zu werden. Dies ist allerdings mit höherem Aufwand – auch für den Versicherten – verbunden. Bei ärztlichen Behandlungen muss der Versicherte den Versicherungsnachweis innerhalb einer bestimmten Frist nachreichen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Vertragsarzt für die Behandlung eine Privatvergütung verlangen. Bei zahnärztlichen Behandlungen ist der Vertragszahnarzt bereits mit der ersten Inanspruchnahme seiner Leistungen dazu berechtigt, eine Privatrechnung auszustellen. Reicht der Versicherte innerhalb einer bestimmten Frist – bei ärztlicher Behandlung bis zum Ende des jeweiligen Quartals; bei zahnärztlicher

Behandlung innerhalb von zehn Tagen nach der ersten Inanspruchnahme – die elektronische Gesundheitskarte oder eine Anspruchsberechtigung nach, muss der Arzt beziehungsweise Zahnarzt dem Versicherten die Privatvergütung zurückzahlen.

Da die bisherige Krankenversichertenkarte zu einem von den Krankenkassen festzulegenden Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren wird, wird der Nachweis des Versicherungsschutzes künftig auch nicht mehr mit der Krankenversichertenkarte geführt werden können. Den genauen Zeitpunkt hierfür legen die Krankenkassen fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

74. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Mit welchen konkreten Vorhaben will die Bundesregierung künftig bereits erfolgreich erprobte Systeme der Fahranfängerbetreuung weiter verbessern, wie „Begleitendes Fahren mit 17“ oder die Ausdehnung der Begleitphase nach abgeschlossener Fahrausbildung mit der Möglichkeit zur Teilnahme aller Fahranfänger, und welche Aktivitäten plant sie, das speziell hohe Unfallrisiko junger Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (18 bis 24 Jahre) zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. August 2011

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer in der Fragestunde vom 6. Juli 2011 (Plenarprotokoll 17/119, Anlage 22, S. 13848 C) verwiesen.

Erst nach Abschluss des Forschungsprojekts im Frühjahr 2012 kann in gemeinsamer Abstimmung mit den Verkehrssicherheitsverbänden und der Fahrlehrerschaft über konkrete Vorhaben entschieden werden.

75. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Alkoholverbots für Fahranfänger, und sieht sie die Notwendigkeit der Ausdehnung der Regelung auf alle Fahrzeugführerinnen und -führer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. August 2011

Der Gesetzgeber hat in Deutschland in den letzten Jahren das Instrumentarium zur Bekämpfung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr erheblich verbessert. Die derzeitigen Regelungen haben sich bewährt.

Mit dem Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen vom 1. August 2007 wurde ein wirksamer Beitrag zur Senkung des bestehenden Unfallrisikos junger Fahranfänger geleistet, die im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich oft an Verkehrsunfällen mit Alkohol beteiligt sind. Bei der Einführung dieses Alkoholverbots für die Gruppe der Fahranfänger wurden besonders das Anfängerrisiko (z. B. bewusstes Vollziehen von Fahraufgaben, gering ausgeprägte Wahrnehmungsstrategien oder fehlende Automatismen der Fahrzeugbeherrschung) und bei den jungen Fahranfängern zusätzlich entwicklungsbedingte Besonderheiten („Jugendlichkeitsrisiko“) berücksichtigt. Als Folge dieser Maßnahme ist bei den jungen Fahranfängern (bis 21 Jahre) die Anzahl der Unfallbeteiligung unter Alkohol um 17 Prozent zurückgegangen (zum Vergleich: –15 Prozent bei allen Fahranfängern).

Aktuelle Untersuchungen belegen zudem, dass sich die Mehrzahl der schweren Unfälle bei hohen Promillezahlen ereignen (ab 1,1 Promille aufwärts). Bei diesem Personenkreis, der sich bereits heute über die bestehenden Grenzwerte hinwegsetzt, ist von einer Abhängigkeitsproblematik auszugehen, die sich nicht durch die Einführung eines absoluten Alkoholverbots lösen lässt.

Darüber hinaus besteht kein Anlass, diese oder eine vergleichbare Regelung auf die übrigen Verkehrsteilnehmer zu übertragen. Zusammen mit der Reduzierung der Promillegrenze von 0,8 Promille auf 0,5 Promille im Jahr 2001 haben diese Maßnahmen zu einem kontinuierlichen Rückgang der Unfälle unter Alkoholeinfluss geführt.

76. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen konkreten Punkten weichen die Sicherheitsvorkehrungen entlang der Ausbaustrecke Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen (deutscher Anschluss Betuwe-Linie) von den bereits bestehenden Sicherheitsvorkehrungen entlang der Betuwe-Linie auf niederländischer Seite ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. August 2011

Zur Gewährleistung der raschen und wirkungsvollen Hilfeleistung ist es erforderlich, dass die örtlichen Feuerwehren und die Deutsche Bahn (DB) AG bei Unfällen, Störungen und Katastrophen eng zusammenarbeiten und durch abgestimmte Maßnahmen umfassend Hilfe leisten. Eine diesbezügliche Vereinbarung der Länder mit der DB AG ist im August 1998 durch die Innenminister und -senatoren

der Länder, die für den Brandschutz und das Rettungswesen zuständig sind, und den Vorstand der DB AG unterzeichnet worden. Dort ist bundesweit einheitlich festgelegt, in welchem Umfang jeweils die örtlichen Feuerwehren und die DB AG Ausrüstungen, sonstige Mittel und Personal bereitstellen. Insbesondere ist der Beitrag der DB AG für die Hilfeleistung in besonders schwer zugänglichen Anlagen nach Maßgabe der abgestimmten Sicherheitskonzepte festgelegt. Außerdem wird auf Wunsch der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder unter Federführung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) und mit Beteiligung von Vertretern der Innen- und Verkehrsressorts der Länder der Entwurf einer Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen“ erarbeitet.

Auf Grund der Vereinbarung von 1998 wurde bis 2003 durch die DB AG für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt einmalig ein sogenannter Rüstsatz Eisenbahn finanziert. Dieser setzt sich aus einer Rettungsbühne, fünf Schleifkorbtragen und zwei schienenfahrbaren Rollpaletten (Transportdraisinen) zusammen, die auf Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt werden können. Bei den Flucht- und Rettungswegen werden Abmessungen der Zu- und Durchgänge von 1,60 m Breite und 2,20 m Höhe sowie bei Zuwegungen ein Maximalabstand von 1 000 m als ausreichend erachtet. Eine Wasserversorgung für den Verkehrsweg Schiene ist – wie für die Straße – nicht vorgesehen.

Die Erdung der Fahrleitung ist eine bahntypische Gefahr und wird grundsätzlich durch den Notfallmanager der DB AG durchgeführt. Für die Feuerwehren besteht die Möglichkeit, freiwillig die Bahnerdung im Notfall zu übernehmen und sich hierzu auf Kosten der DB AG ausbilden und ausrüsten zu lassen. Die von der DB AG bereitgestellten Erdungsvorrichtungen werden auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt.

77. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche zusätzlichen Kosten entstehen, wenn entlang der Ausbaustrecke Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen (deutscher Anschluss Betuwe-Linie) in einem Abstand von max. 200 m Notausgangstüren mit einer lichten Durchgangsbreite von > 2,50 m und einer Durchgangshöhe von mindestens 2 m in den Lärmschutzwänden, Löschwasserversorgung in unmittelbarer Nähe der Notausgangstüren (mindestens 6 000 l/min) eingeplant sowie handbetriebene Transportdraisinen deponiert, Zufahrten/Durchfahrten für Rettungsfahrzeuge zu Gleisabschnitten in weiterer Entfernung von öffentlichen Verkehrsflächen gebaut und handbetriebene Erdungsschalter nach niederländischem Vorbild in ausreichender Zahl eingeplant würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. August 2011

Die in der Fragestellung genannten Forderungen, die in einer Resolution von Feuerwehren entlang der Strecke von Emmerich bis Oberhausen erhoben wurden, liegen weit über den mit den zuständigen Landesministerien vereinbarten bzw. abgestimmten Anforderungen. Der geforderte Abstand der Notausgangstüren liegt sogar über den national und europaweit für Tunnel vorgesehenen Werten. Die Anforderung von 6 000 l/min für die Löschwasserversorgung liegt selbst über den Anforderungen eines Industriegebietes. Es sind daher beträchtliche Mehraufwendungen bei den Investitionen und im laufenden Betrieb zu erwarten. Konkrete Berechnungen liegen jedoch nicht vor.

78. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann genau wird das Ergebnis des Prüfberichts des Bundesverwaltungsamtes über den Statusbericht für das Jahr 2009 zur zweckentsprechenden Verwendung der Rücklagemittel (für Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen des Bundes an die Stadt Bonn) für das World Conference Center Bonn (WCCB) vorliegen, und wird dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich sein (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 55 und 56 auf Bundestagsdrucksache 17/6387: „wird in Kürze vorliegen“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. August 2011

Das Bundesverwaltungsamt wird seinen Bericht zur Verwendung der Rücklagemittel für Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen des WCCB für das Jahr 2009 voraussichtlich nach der Sommerpause vorlegen.

Die Verwendungsnachweisprüfung ist ein verwaltungsinterner Vorgang, der das Verhältnis von Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer betrifft. Es ist daher nicht beabsichtigt, die Einzelheiten des Berichts der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

79. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung bei der derzeitigen Diskussion auf EU-Ebene um eine Änderung der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften dafür einsetzen, dass bei der sogenannten Handwerkerausnahme (§ 1 Absatz 2 Nummer 3 der Fahrpersonalverordnung) nicht nur der Radius von 50 km auf 100 km erweitert wird, sondern auch die Gewichtsbeschränkung für Lkw und Fahrzeugkombinationen von bisher 7,5 t zGG (zulässige Gesamtmenge) aufgehoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. August 2011

Die Bundesregierung wird den Vorschlag, die Gewichtsbeschränkung von bisher 7,5 t zGG für Fahrzeuge, die unter die Ausnahme des Artikels 13 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 fallen, aufzuheben, in die Diskussion über den Vorschlag der Kommission zur Änderung der EU-Verordnung einbringen.

80. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung Energiesparlampen – wie vom Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, in der Antwort auf meine Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 17/6658 ausgeführt – als „... für die Beleuchtungszwecke von Bundesgebäuden (z. B. Schreibtischtätigkeiten) – anders als im Wohnbereich – häufig nicht geeignet“ an, und sind dies die einzigen Gründe, die einem flächendeckenden Einsatz von Energiesparlampen in Bundesgebäuden entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. August 2011

Sogenannte Energiesparlampen (spezielle Kompakt-Leuchtstofflampen für Schraub- oder Steckfassungen inklusive Regeltechnik) sind technisch gesehen energiesparende Leuchtmittel mit einer höheren Energieeffizienz als Glühlampen. Durch die punktförmige Abstrahlung des Lichtkegels ergibt sich eine runde Lichtstreuung, die mit der Entfernung schwächer und bei größeren Flächen ungleichmäßiger wird. Aufgrund ihrer Bauform weist diese Beleuchtungsart gegenüber den im Bürobereich üblicherweise verwendeten Langfeld-Leuchtstofflampen durchschnittlich eine geringere Energieeffizienz auf. Deshalb würde sich die flächendeckende Herstellung der geforderten Beleuchtungsverhältnisse in Räumlichkeiten (vgl. AMEV-Beleuchtung; AMEV = Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen) mittels „Energiesparlampen“ schwierig (Lichtfarbe, Blendung, Lichtstärke, Gleichmäßigkeit usw.), kostenaufwendig (Anzahl, Beleuchtungsstärke, Regelung, Lebensdauer bei Sofortzündern, Austausch vorhandener Leuchten) sowie energetisch ineffizient gestalten.

Die in öffentlichen Gebäuden üblicherweise meist verbauten Langfeld-Leuchtstofflampen sind von vergleichbar hoher Energieeffizienz, jedoch in anderer Bauform und für die oben beschriebenen Einsatzbereiche konzipiert. Somit erfolgt kein Verzicht auf energieeffiziente Beleuchtung.

Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Einsatz von Energiesparlampen als Ersatz für Langfeld-Leuchtstofflampen in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden nicht geplant, außer für bestimmte Einsatzzwecke wie z. B. Sonder- und Punktbeleuchtungen (Notlicht, Schreibtischlampe, Lichtspot usw.).

81. Abgeordneter **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtslage, die Geschwindigkeitsbegrenzung für Boote auf dem Dämeritzsee (Berlin/Brandenburg) aufgrund von Beschwerden über Bootslärm und Fluglärm von Anwohnern herabzusetzen – wie anderenorts geschehen – bzw. ein Fahrverbot für motorbetriebene Sportboote in der Nacht anzuordnen, und welche Rechtsgrundlagen müssten hierfür gegebenenfalls geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. August 2011

Auf dem Dämeritzsee als Teil der Rüdesdorfer Gewässer ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach der einschlägigen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung auf 12 km/h begrenzt. Lediglich für Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb gilt außerhalb des ufernahen Schutzstreifens (dies ist eine 100 m breite, parallel zur Uferlinie verlaufende Wasserfläche) eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Diese wird jedoch nach Aussage der Wasserschutzpolizei und des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes nur von einem geringen Teil der Sportschifffahrt ausgenutzt. Der überwiegende Teil bewegt sich in dem üblichen Rahmen.

Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit garantiert zudem nicht automatisch eine geringere Geräuschentwicklung. Bei einigen Bootstypen sind die Motoren umso leiser, je schneller sie fahren. Daneben gibt es Motortypen, die auch bei langsamer Fahrt eine höhere Geräuschentwicklung haben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Sportboote nach der Richtlinie 94/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 1994 nur dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie die Sicherheit und die Gesundheit von Personen sowie Sachen oder die Umwelt nicht gefährden; dies beinhaltet auch die Einhaltung von Geräuschemissionsgrenzwerten.

Ein Nachtfahrverbot für motorbetriebene Sportboote auf dem Dämeritzsee scheidet aus, weil dies zu einem Fahrverbot für Sportboote in drei touristischen Hauptfahrgebieten führen würde, für die es keine Umfahrungsmöglichkeit gibt.

82. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Lärmbelastung für die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Festlegung von Flugrouten und Flughöhen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 11. August 2011

Flugrouten werden – nach fachlicher Vorbereitung und Prüfung durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und nach Beratung durch die Fluglärmkommission – vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) im Benehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) durch Rechtsverordnung festgelegt und veröffentlicht. Bei der Festlegung von Flugrouten sind die Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und des Luftverkehrsgesetzes zu beachten.

Die Bundesministerien sind an der inhaltlichen Festlegung von Flugrouten nicht beteiligt. Dem Bundesministerium der Justiz obliegt nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien lediglich die Prüfung der Rechtsförmlichkeit der An- und Abflugverordnungen. Eine Einflussnahme auf das gesetzlich verankerte und grundsätzlich bewährte Verfahren zur Flugroutenfestlegung wird es seitens der Bundesregierung nicht geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Können Maßnahmen getroffen werden, dass Kunstdünger nur an namentlich bekannte Käufer abgegeben wird?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 10. August 2011

Die geltende Chemikalienverbotsverordnung schreibt für Kunstdünger, die als Sprengstoffgrundstoffe geeignet sind, das Führen eines Abgabebuches vor. Dem Abgebenden (Händler) obliegt dabei unter anderem die Pflicht, Namen und Adresse des Erwerbers (Käufers) festzuhalten. Verstöße dagegen können strafrechtlich oder durch Bußgeld geahndet werden.

84. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Gibt es nach dem Bombenanschlag von Oslo Überlegungen der Bundesregierung, den Einkauf von Kunstdünger zu kontrollieren oder zu erschweren?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 10. August 2011

Über die bereits in der Chemikalienverbotsverordnung enthaltenen Vorschriften hinaus ist nicht beabsichtigt, im nationalen Recht weitere Regelungen zu treffen. Darüber hinaus unterliegen auf europäi-

scher Ebene ammoniumnitrathaltige Dünger einer Reglementierung nach Anhang XVII Nummer 58 der REACH-Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 552/2009/EG geänderten Fassung, die das Inverkehrbringen beschränkt und unter bestimmte Voraussetzungen stellt.

85. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche meldepflichtigen Ereignisse (bitte mit Datumsangabe) in welchen der 17 Atomkraftwerke, die bis zur letzten Atomgesetznovelle noch eine gültige Betriebsgenehmigung besaßen, traten beim Wiederanfahren der Anlage auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 9. August 2011

Der Bundesregierung sind die in der Anlage aufgelisteten meldepflichtigen Ereignisse bekannt, die beim Anfahren der 17 Kernkraftwerke aufgetreten sind. Aus den der Übersicht zugrunde liegenden Informationen ergibt sich nicht, ob aufgrund des Ereignisses das Anfahren unterbrochen wurde.

Anlage

ME bei Anfahren in noch in Betrieb befindlichen Anlagen (01.01.1991 bis 05.08.2011)

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
14.06.1991	**KKP-2**	**Funktionsstörung eines Abblaseabsperrventils im Druckhaltesystem bei Wiederkehrender Prüfung**	**91/090**	**N**	**0**
02.07.1991	**KRB-II-B**	**Nichtöffnen eines Vorsteuer-Magnetventils einer Durchdringungsarmatur im Nachkühlsystem**	**91/105**	**N**	**0**
04.07.1991	**KKB**	**Nichtschließen eines Entlastungsventils bei Wiederkehrender Prüfung**	**91/108**	**E**	**0**
30.07.1991	**KWB-B**	**Ausfall eines Absperrventils in einer Sprühleitung des Volumenregelsystems**	**91/131**	**N**	**0**
25.08.1991	**KWG**	**Leckage an der Kühlwasserpumpe eines Notstromdiesels**	**91/157**	**N**	**0**
05.09.1991	**KKP-1**	**Reaktorschnellabschaltung beim Anfahren bei Störungsbehebung am Turbinenschutz**	**91/180**	**N**	**0**
17.09.1991	**KKP-1**	**Reaktorschnellabschaltung beim Anfahren infolge fehlangeregter Turbinenschnellabschaltung**	**91/182**	**N**	**0**
19.05.1992	**KWG**	**Auslösung der Notkühlkriterien in einer Redundanz beim Anfahren der Anlage**	**92/077**	**N**	**0**
30.05.1992	**KKE**	**Reaktorschnellabschaltung durch Abschalten der Hauptkühlmittelpumpen bei einer Prüfung**	**92/081**	**N**	**0**
13.06.1992	**KKP-1**	**Reaktorschnellabschaltung bei der Funktionsprüfung der Frischdampf-Isolationsventile**	**92/097**	**N**	**0**
13.06.1992	**KKP-1**	**Unverfügbarkeit des Einspeisesystems wegen einer Dampfleckage am Schnellschlußventil der Einspeiseturbine**	**92/098**	**N**	**0**
26.07.1992	**KWB-B**	**Störung eines Speisewasser-Hauptabsperrschiebers durch defektes Motoranschlußkabel**	**92/115**	**N**	**0**
18.08.1992	**KKP-2**	**Reaktorschnellabschaltung über das Kriterium "Neutronenfluß kleiner 3 % und thermische Reaktorleistung größer 12 %"**	**92/126**	**N**	**0**
25.11.1992	**KKP-2**	**Ausfall einer Hauptkühlmittelpumpe über Schutzabschaltung wegen Hochdruck-Dichtungsleckage zu hoch**	**92/205**	**N**	**0**
02.12.1992	**KWB-A**	**Undichtigkeit der inneren Deckeldichtung des Reaktordruckbehälters**	**92/208**	**N**	**0**
08.05.1993	**KRB-II-C**	**Anforderung von Sicherheitseinrichtungen aufgrund eines nicht optimalen Blockschutzes**	**93/058**	**N**	**0**
24.06.1993	**KBR**	**Nichtöffnen eines Hauptspeisewasser-Absperrschiebers beim Anfahren der Anlage**	**93/078**	**N**	**0**
24.08.1993	**GKN-2**	**Ausfall von zwei Hauptkondensatpumpen infolge Messumformerfehlers**	**93/113**	**N**	**0**
08.10.1993	**KWB-B**	**Anregung der Notbespeisung für einen Dampferzeuger bei Funktionsprüfungen im Hauptspeisewassersystem**	**93/157**	**N**	**0**

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
09.10.1993	**KWB-B**	**Bi-Metall-Auslösung am Frischdampf-Abblaseregelventil bei Wiederkehrender Prüfung**	**93/158**	**N**	**0**
11.03.1994	**KWB-A**	**Lösen eines Handlochdeckels am Notstromdieselmotor bei einem Probelauf**	**94/030**	**N**	**0**
30.11.1994	**KWB-B**	**Ansprechen des Notkühl- und Flutsignals in einem Teilsystem beim Anfahren**	**94/155**	**N**	**0**
18.06.1995	**KKB**	**Unzureichende Öffnung des Magnetvorsteuerventils eines Frischdampf-Isoventils**	**95/069**	**N**	**0**
19.06.1995	**KKG**	**Ausfall eines Ventilators der Ringraumabsaugung im Rahmen der Vorbereitung zu einer Wiederkehrenden Prüfung**	**95/084**	**N**	**0**
14.08.1995	**KKP-1**	**Schaden mit Leckage an einer Steuerleitung eines Sicherheits- und Entlastungsventils**	**95/108**	**N**	**0**
07.03.1996	**KRB-II-B**	**Leckage an einer Vergleichssäule der Füllstandsmessung des Reaktordruckbehälters**	**96/029**	**N**	**0**
01.04.1996	**KKI-1**	**Fälschliche Reaktorschutzanregung der automatischen Druckentlastung im Rahmen einer Funktionsprüfung einzelner Sicherheits- und Entlastungsventile beim Anfahren der Anlage**	**96/032**	**N**	**1**
09.06.1996	**KKP-1**	**Leckage am Kompensator eines Vorwärmers im Abgassystem**	**96/050**	**N**	**0**
09.06.1996	**KKP-1**	**Verlängerte Öffnungszeiten an Sicherheits- und Entlastungsventilen im Rahmen Wiederkehrender Prüfungen beim Anfahren der Anlage**	**96/051**	**N**	**0**
29.07.1996	**KRB-II-C**	**Störung der Reaktordruckbehälter-Füllstandsregelung**	**96/070**	**N**	**0**
04.08.1996	**KWB-A**	**Verzögertes Ansprechen der Abblasesteuerventile bei Wiederkehrender Prüfung**	**96/073**	**N**	**1**
06.08.1996	**KWB-A**	**Nichtöffnen einer Armatur der Dampferzeugernoteinspeisung bei Wiederkehrender Prüfung**	**96/074**	**N**	**0**
23.10.1996	**KKI-2**	**Anregung des Signals "Frischdampf-Druckabfall (DAF1)"**	**96/119**	**N**	**0**
22.12.1996	**KWG**	**Nichtschließen eines Druckhalter-Sprühventils**	**96/132**	**N**	**0**
06.07.1997	**GKN-1**	**Unterschreitung von Füllstandssollwerten in den Flutbehältern**	**01/088**	**E**	**1**
04.08.1997	**KRB-II-C**	**Verzögertes Schließen eines Magnetvorsteuerventils für ein Sicherheits- und Entlastungsventil bei Wiederkehrender Prüfung**	**97/062**	**N**	**0**
17.08.1997	**KKP-2**	**Ausfall einer Beckenkühlpumpe**	**97/072**	**N**	**0**
05.07.1998	**KKG**	**Ansprechen der Reaktorleistungsbegrenzung mit Stabeinwurf und nachfolgender Reaktor- und Turbinenschnellabschaltung**	**98/106**	**N**	**0**

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
20.08.1998	**KKP-2**	**Automatische Reaktorschnellabschaltung bei einer Generatormeßfahrt beim Anfahren der Anlage**	**98/095**	**N**	**0**
01.01.1999	**KWB-B**	**Vertauschung von Meßleitungen an zwei Meßstellen für den Notspeisewasserdurchsatz**	**99/001**	**N**	**0**
07.01.1999	**KWB-B**	**Kleinstleckage eines Dampferzeuger-Heizrohres**	**99/002**	**N**	**0**
22.05.1999	**KKB**	**Funktionsstörung mit Ausschaltversagen des Schaltanlageneinschubes der Kernflutpumpe bei einer Wiederkehrenden Prüfung**	**99/041**	**N**	**0**
26.05.1999	**KWB-A**	**Innere Leckage eines Sicherheitsventils im Volumenregelsystem**	**99/050**	**N**	**0**
28.05.1999	**GKN-1**	**Reaktorschnellabschaltung nach Ausfall der Frischdampfumleitstation**	**99/047**	**N**	**0**
17.04.2000	**KWG**	**Fehlansprechen der Notkühlkriterien in einer Redundanz beim Anfahren der Anlage**	**00/028**	**N**	**0**
27.05.2000	**KKB**	**Reaktorschnellabschaltung beim Anfahren der Anlage**	**00/038**	**N**	**0**
05.07.2000	**KKG**	**Folgeschaden aufgrund eines Brandes nach Ölaustritt an einer Hauptkühlmittelpumpe**	**00/058**	**N**	**0**
10.08.2001	**KKP-2**	**Unterschreitung des Sollfüllstandes in den vier Flutbehältern beim Anfahren der Anlage**	**01/078**	**S**	**2**
07.11.2001	**KWB-B**	**Erdschluss am Antriebsmotor einer Hochdruck-Förderpumpe des Volumenregelsystems**	**01/104**	**N**	**0**
05.06.2002	**KWB-A**	**Nichtschließen einer Gebäudeabschlussarmatur bei Wiederkehrender Prüfung**	**02/069**	**N**	**0**
13.06.2002	**KWB-A**	**Ausfall von Reaktorschutzmessungen infolge Kabelschäden**	**02/072**	**N**	**0**
21.06.2002	**KKK**	**Reaktorschnellabschaltung beim Kritischfahren des Reaktors**	**02/075**	**N**	**0**
16.08.2002	**KKP-2**	**Reaktorschnellabschaltung bei Funktionsprüfungen des digitalen Blockschutzes**	**02/111**	**N**	**0**
03.09.2002	**KKU**	**Undichtigkeit des Sicherheitsventils eines Druckspeichers bei Wiederkehrender Prüfung**	**02/118**	**N**	**0**
04.02.2003	**KKU**	**Fehlerhaftes Ansprechen des Sicherheitsventils eines Druckspeichers**	**03/012**	**N**	**0**
26.03.2003	**KKB**	**Ausfall einer Leittechnikkarte in der Ansteuerung des Sammeleinfahrens**	**03/025**	**N**	**0**
17.06.2003	**GKN-1**	**Kleinstleckage an einer Messleitung des Volumenregelsystems**	**03/057**	**N**	**0**
19.07.2003	**KBR**	**Kleinstleckage an Gehäusedeckeldichtungen von Messstellenabsperrventilen im Druckhaltesystem**	**03/068**	**N**	**0**
05.10.2003	**KKK**	**Tropfleckage an der Standrohrzuleitung der Speisewasserbehälter-Füllstandsinstrumentierung**	**03/096**	**N**	**0**

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
16.12.2003	**KWB-A**	**Fehlender Schließbefehl für eine Notspeiseregelarmatur bei Wiederkehrender Prüfung**	**03/135**	**N**	**0**
29.06.2004	**KWB-B**	**Leckage an einer Steuerleitung einer Armatur im Not- und Nachkühlsystem**	**04/080**	**N**	**0**
29.06.2004	**KWB-B**	**Fehlende Startbereitschaft eines Notstromdieselaggregates**	**04/083**	**N**	**0**
01.08.2004	**KRB-II-C**	**Schnelles Öffnen eines Frischdampf-Isolations-Ventils**	**04/105**	**N**	**0**
16.12.2005	**KWB-B**	**Flanschleckage am Druckhalter-Mannlochdeckel**	**05/137**	**N**	**0**
21.05.2006	**KKG**	**Ausfall einer Brennelementlagerbecken-Kühlpumpe kurz nach der Zuschaltung**	**06/048**	**N**	**0**
23.08.2006	**KKU**	**Reaktorschnellabschaltung beim Anfahren der Turbine**	**06/089**	**N**	**0**
01.07.2007	**KKB**	**Durchdringungsabschluss des Reaktorwasserreinigungssystems**	**07/060**	**N**	**0**
20.12.2007	**KWB-A**	**Abriss einer Druckentlastungsleitung bei Wiederkehrender Prüfung**	**07/118**	**N**	**0**
07.05.2009	**KKG**	**Nichtansteuern eines Vorsteuerventils eines Frischdampf-Abblaseabsperrventils bei einer Wiederkehrenden Prüfung**	**09/037**	**N**	**0**
25.05.2009	**KWG**	**Ausfall einer Frischdampfdruckmessung im Reaktorschutzsystem**	**09/043**	**N**	**0**
27.06.09, 03.09.09	**KKE**	**Kleinstleckage an einer Rohrleitung im gesicherten Nebenkühlwassersystem**	**09/060**	**N**	**0**
28.06.2009	**KKE**	**Riss in der Rohrfeder eines örtlichen Druckmessgerätes im Volumenregelsystem**	**09/061**	**N**	**0**
29.06.2009	**KKP-1**	**Anregung des Durchdringungsabschlusses im Reaktorwasserreinigungssystem**	**09/062**	**N**	**0**
02.07.2009	**KWB-B**	**Nicht zuschaltbare Förderpumpe des Volumenregelsystems bei Wiederkehrender Prüfung**	**09/065**	**N**	**0**
01.10.2009	**KWB-B**	**Leckage an einer Temperaturmessstelle im Loop 1 des Reaktorkühlkreislaufes**	**09/086**	**N**	**0**
28.10.2009	**KRB-II-C**	**Reaktorschnellabschaltung durch hohen Füllstand im Reaktordruckbehälter**	**09/095**	**N**	**0**
30.10.2009	**KWB-B**	**Nichtöffnen einer Armatur im Not- und Nachkühlsystem beim Herstellen der Notkühlbereitschaft**	**09/097**	**N**	**0**
19.06.2010	**KKG**	**Nichtschließen einer Absperrarmatur im gesicherten Nebenkühlwassersystem**	**10/053**	**N**	**0**
25.08.2010	**KKU**	**Geringfügige Leckage an der Gehäusebruchsicherung einer Armatur im Volumenregelsystem**	**10/048**	**N**	**0**
03.12.2010	**KWB-B**	**Nichtöffnen eines Druckspeicherrückschlagventils**	**10/071**	**N**	**0**

Datum	Anlage	Ereignis	Er.-Nr.	Kategorie	INES
07.12.2010	**KWB-B**	**Reaktorschnellabschaltung nach Ausfall der Hauptwärmesenke**	**10/072**	**N**	**0**
12.06.2011	**KWB-B**	**Gleitringdichtungsleckage an einer Nachkühlpumpe**	**11/048**	**N**	**0**
21.06.2011	**KWB-B**	**Nichtverfügbarkeit einer Gebäudeabschlussarmatur bei Wiederkehrender Prüfung**	**11/050**	**N**	**0**
27.06.2011	**KWB-B**	**Stellglied Störung am Steuerventil einer Frischdampfabsperrarmatur bei Wiederkehrender Prüfung**	**11/056**	**N**	**0**
27.06.2011	**KWB-B**	**Unverfügbarkeit eines Reaktorschutzsignals bei Wiederkehrender Prüfung**	**11/057**	**N**	**0**
30.06.2011	**KWB-B**	**Stellglied Störung des Saugschiebers einer Notspeisepumpe bei Wiederkehrender Prüfung**	**11/058**	**N**	**0**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

86. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen darüber vor, wie vielen jungen Menschen nach einer (schulischen) Berufsausbildung, nach einer betrieblichen Ausbildung und nach einem Hochschulstudium der Berufseinstieg über ein Praktikum gelingt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. August 2011

Der Bundesregierung liegen aus der amtlichen Statistik keine aktuellen Zahlen vor.

Das Thema „Praktikum" war jedoch Gegenstand eines öffentlichen Fachgesprächs des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 29. Juni 2011. In diesem Zusammenhang wurden aktuelle Unterlagen zum Thema „Praktikum" wie z. B. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA und der HIS Hochschul-Informations-System GmbH vorgelegt, auf die ich hiermit verweise.

Grundsätzlich kann ein Praktikum zum Gelingen des Berufseinstiegs beitragen, indem eine Übernahme im Praktikumsbetrieb ermöglicht wird oder die zusätzlichen Erfahrungen, Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten eine erfolgreiche Bewerbung befördern.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Absolventenbefragung der HIS des Jahrgangs 2009 ergab, dass Praktika nach dem Studienabschluss die Ausnahme bilden. Der Anteil derjenigen, die ein Praktikum absolvierten, lag bei den Absolventinnen und Absolventen traditioneller Abschlüsse bei rd. 10 Prozent, lediglich 7 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen machten ein Praktikum ohne anschließendes Weiterstudium. 35 Prozent derjenigen, die ein solches Praktikum absolvierten, gaben an, dass dieses ihnen sehr geholfen hat, eine Stelle zu finden.

Nach der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Studie von Tatjana Fuchs/Andreas Ebert (inifes, Stadtbergen) „Was ist gute Arbeit? Anforderungen an den Berufseinstieg aus der Sicht der jungen Generation" (2008), in der 18- bis 34-Jährige über den Zeitraum nach ihrer Ausbildung bis August 2007 befragt wurden, sammelten 19 Prozent der Berufsanfängerinnen und -anfänger mit einer dualen betrieblichen Ausbildung ergänzende Praktikaerfahrungen; bei vollzeitschulischer Ausbildung waren es 31 Prozent. Von den Absolventinnen und Absolventen einer betrieblichen Ausbildung haben nach den Befunden der zitierten Studie 36 Prozent der Befragten nach einem ergänzenden Praktikum eine Anschlussbeschäftigung aufgenommen; im Falle einer vollzeitschulischen Ausbildung waren es 29 Prozent.

87. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Zeit- und Kostenplanung zum Bau des internationalen Forschungsreaktors ITER in Cadarache vor, bzw. welche Veränderungen gibt es bezüglich der vertraglich vereinbarten Lieferungen einzelner Komponenten, insbesondere im Hinblick auf den japanischen Beitrag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Zeit- und Kostenplan des internationalen Forschungsreaktors ITER vor. Das gilt ebenso für Veränderungen vertraglich vereinbarter Leistungen.

Die Folgen der Erdbebenkatastrophe in Japan für das Projekt werden von der ITER-Organisation derzeit noch geprüft, einschließlich möglicher zeitlicher Verzögerungen.

88. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den letzten vier Jahren die Meeresforschung in Deutschland gefördert (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und federführender Forschungseinrichtung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. August 2011

In der tabellarischen Übersicht wird die Förderung der Bundesregierung im Bereich der Meeresforschung in den letzten vier Jahren zusammengefasst (Anlage).

Eine Darstellung der federführenden Einrichtungen in den einzelnen Bundesländern ist nur in der institutionellen Förderung möglich, in der Projektförderung lässt sich dies innerhalb der Frist zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage nicht darstellen.

Anlage

Bundesland	Förderung / Forschungseinrichtung	Mittel für die Jahre 2007 - 2010 in Mio. €	Gesamtmittel inst. und Projektförderung in Mio. €
BADEN-WÜRTTEMBERG			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	3,24
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**3,24**	
BAYERN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	2,42
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**2,42**	
BERLIN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	0,80
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**0,80**	
BRANDENBURG	*inst. Förderung Forschungseinrichtung: **AWI***	*12,19*	
	Mittel inst. Förderung gesamt	**12,19**	50,72
	[1)] **Mittel Projektförderung** (zusammengefasst)	**38,53**	
BREMEN	*inst. Förderung Forschungseinrichtung: **AWI***	*218,71*	
	*inst. Förderung Forschungseinrichtung: **ZMT***	*4,14*	
	Mittel inst. Förderung gesamt	**222,85**	259,51
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**36,66**	
HAMBURG			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	6,67
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**6,67**	
HESSEN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	1,23
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**1,23**	
MECKLENBURG-VORPOMMERN	*inst. Förderung Forschungseinrichtung: **IOW***	22,20	
	Mittel inst. Förderung gesamt	**22,20**	35,55
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**13,35**	
NIEDERSACHSEN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	4,32
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**4,32**	
NORDRHEIN-WESTFALEN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	65,39
	[2)] **Mittel Projektförderung** (zusammengefasst)	**65,39**	
RHEINLAND-PFALZ			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	1,72
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**1,72**	

SACHSEN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	0,80
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**0,80**	
SCHLESWIG-HOLSTEIN	*inst. Förderung Forschungseinrichtung:* ***AWI***	*34,91*	
	inst. Förderung Forschungseinrichtung: ***IFM-Geomar***	*54,02*	
	inst. Förderung Forschungseinrichtung: ***HZG***	*64,38*	
	Mittel inst. Förderung gesamt	**153,31**	179,43
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**26,12**	
THÜRINGEN			
	Mittel inst. Förderung gesamt	0,00	0,89
	Mittel Projektförderung (zusammengefasst)	**0,89**	
GESAMT-SUMMEN	**institutionelle Förderung**	**410,56**	**612,69**
	Projektförderung	**202,13**	
[1)] Die hohe Fördersumme ist im Wesentlichen auf das Projekt GITEWS (Tsunami-Frühwarnsystem in Indonesien) zurückzuführen, das vom GFZ Potsdam geleitet wurde.			
[2)] Der hohe Betrag für NRW lässt sich durch Zuwendungen für Forschungsschiffe erklären. (DFG: FS METEOR und FS MERIAN; FZJ für FS SONNE)			

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

89. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Laufzeit haben diese Kredite, und wird derzeit geprüft, dem ägyptischen Staat einen Teil der Schulden z. B. als „Schuldenumwandlung für Entwicklung“ zu erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 8. August 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Reformprozesse in Ägypten mit bis zu 240 Mio. Euro aus FZ-Schuldenumwandlungen (FZ = Finanzielle Zusammenarbeit) zu unterstützen. Für 2011 ist eine erste Teilzusage über bis zu 80 Mio. Euro in Vorbereitung. Weitere Zusagen bis zu dem angestrebten Gesamtvolumen von bis zu 240 Mio. Euro sollen 2012 und 2013 erfolgen.

Nachrichtlich verweise ich auf die Regierungserklärung vom 26. Mai 2011, in der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Absicht der Bundesregierung bekundet hat, die Reformprozesse in Ägypten und Tunesien mit Schuldenumwandlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro zu unterstützen.

90. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welchen finanziellen Beitrag sieht die Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzierung des Bundes ab dem Jahr 2012 für die neu gegründete Organisation der Vereinten Nationen „UN Women“ vor (bitte freiwillige ungebun-

dene und freiwillige zweckgebundene Beiträge einzeln auflisten), um die unter anderem von Botschafter Dr. Peter Wittig, Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen, bei seiner Rede anlässlich der Gründung von UN Women am 24. Januar 2011 zugesagte „volle Unterstützung Deutschlands“ in Verbindung mit der Aussage Ban Ki Moons, Generalsekretär der Vereinten Nationen, dass das Jahresbudget für UN Women deutlich auf mindestens 300 Mio. US-Dollar erhöht werden muss und Deutschland bislang im Jahr 2011 einen Beitrag von 1,165 Mio. US-Dollar (818 000 Euro) leistet, auch finanziell sichtbar zu machen, und wie hoch sind die freiwilligen zweckgebundenen Beiträge an UN Women im Haushaltsjahr 2011?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 9. August 2011

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes aus dem Jahr 2010 sieht eine Fortschreibung des freiwilligen ungebundenen Beitrags von 818 000 Euro an UN Women vor.

Aus dem Haushalt 2011 sind freiwillige zweckgebundene Beiträge

- für das Jahr 2011 in Höhe von 1 228 000 Euro und
- für das Jahr 2012 über 788 000 Euro

an UN Women vertraglich vorgesehen.

Über die Höhe freiwilliger zweckgebundener Beiträge an UN Women über 2012 hinaus wird erst im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen entschieden.

Berlin, den 12. August 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333